

Antwort der Bundesregierung

auf die Großen Anfragen der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Dr. Angelika Köster-Loßack, Wolfgang Schmitt (Langenfeld) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/1637 und 13/1638 –

Politik der Bundesregierung und entwicklungspolitische Ansätze zum Schutz der tropischen Wälder unter besonderer Berücksichtigung Brasiliens Teil I und Teil II

Teil I

Die Bundesregierung machte 1988 den Schutz der tropischen Wälder zu einem Schwerpunkt ihrer Entwicklungszusammenarbeit mit Brasilien. Für andere Tropenwaldländer ergriff sie ähnliche Initiativen. Damit reagierte sie auf die Gefährdung der Tropenwälder, die dramatische Ausmaße angenommen hatte und zu einer akuten Gefährdung für Weltklima und Artenvielfalt geworden war. Diese entwicklungspolitischen Initiativen signalisierten auch, daß die Bundesregierung – über einzelne modellhafte Schutzvorhaben hinaus – von ihrer vormaligen aktiven Beteiligung an der Waldzerstörung in den Tropen und Subtropen abkehren wollte.

Am 26. Oktober 1990 nahm der Deutsche Bundestag die Beschlußempfehlung und den Bericht (Drucksache 11/8009) zum 2. Bericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ zum Thema „Schutz der tropischen Wälder“ (Drucksache 11/7220) an. Darin wurde die Bundesregierung aufgefordert, nachdrücklich dafür einzutreten, „daß der Umfang der jährlichen Vernichtung in jedem Tropenwaldland bis zum Jahr 2000 (zumindest) unter der Vernichtungsrate des Jahres 1980 liegt“. Im Rahmen des VN-Systems sollte die Bundesregierung darauf drängen, „die Aktivitäten aller Einrichtungen der Vereinten Nationen sowie aller Mitgliedstaaten dahin gehend zu überprüfen, ob von ihnen den Tropenwald zerstörende Einflüsse ausgehen. Bereits erkannte negative Einflüsse, die zur Tropenwaldvernichtung unmittelbar oder mittelbar beitragen oder beigetragen haben (sollten) umgehend beseitigt werden. Diese Forderungen (richteten) sich insbesondere an Projektdurchführungsorganisationen wie die Weltbank“. Die nationalen Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland sollten ansetzen in der „Erweiterung der Programm- und Projektarbeit im Rahmen nationaler Tropenwaldschutzpläne“, bei der „Umweltverträglichkeit allen zwischenstaatlichen Handelns“, der „Bereitstellung neuen Kapitals“ und bei „Schuldenerleichterungen für Tropenwaldländer“. Dabei sollte sie in beispielhafter Art und Weise unter anderem „unter Ausschöpfung der

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 13. Dezember 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

rechtlichen Möglichkeiten auf die entsprechende Ausgestaltung der kommerziellen Handelsbeziehungen“ hinwirken. Weiterhin sollte jährlich ein Betrag von 250 Mio. DM für Tropenwaldschutz zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag sollte ab 1994 auf jährlich 500 Mio. DM verdoppelt werden. Zudem sollte die Bundesregierung ihre Anstrengungen auf dem Gebiet des Schuldenerlasses „speziell gegenüber den Tropenwaldländern“ weiter ausbauen.

Die Enquete-Kommission bewertete 1994 angesichts der geringen Fortschritte die „bisherigen Bemühungen zum Schutz der tropischen Wälder lediglich (als) Ansätze, die in wesentlichen Teilen Korrekturen und Ergänzungen bedürfen“ (Drucksache 12/8350). Zusätzlich zu ihren früheren Empfehlungen riet die Kommission, daß die Bundesregierung über das bisherige Maß hinaus Entschuldungsmaßnahmen durchführen sollte, die auch die im Rahmen der Hermes-Bürgschaften gewährten Kredite berücksichtigen sollten.

Zahlreiche Daten belegen, daß die in Gang befindlichen Maßnahmen sowohl in ökologischer als auch in sozialer Hinsicht unzureichend, wenn nicht sogar teilweise kontraproduktiv sind. Eine Studie der Umwelt- und Entwicklungsorganisation URGEWALD weist etwa darauf hin, daß die Weltbank in Brasilien noch immer erheblich zur Tropenwaldzerstörung beiträgt. Weltweit werden nach wie vor mit großer Geschwindigkeit Tropenwälder unwiderruflich vernichtet oder degradiert. Daran sind Unternehmen, Regierungen und offizielle Organisationen aus Industrie- wie Tropenwaldländern beteiligt. Angesichts dieser beunruhigenden Entwicklungen ist eine Zwischenbilanz der bi- und multilateralen Tropenwaldpolitik und eine Überprüfung der politischen Ansätze nötig, um präzise Hinweise auf Korrekturen und Ergänzungen, wie sie etwa von der Enquete-Kommission Erdatmosphäre gefordert wurden, zu erhalten.

A. Zerstörungsausmaß und -dynamik

Die Vernichtung tropischer Regen- und Trockenwälder hat in den achtziger Jahren dramatisch zugenommen und zu erheblichen Gefahren für ihre Bewohner, ihre Artenvielfalt und das regionale und globale ökologische Gleichgewicht geführt. Die Degradierung großer Waldgebiete kann dabei genauso verheerende Auswirkungen haben wie die vollständige Entfernung der Waldbedeckung. Das genaue Ausmaß und die Dynamik der Zerstörungen sind allerdings nur sehr unzureichend bekannt. Für das größte Tropenwaldland (Brasilien) etwa gibt das zuständige brasilianische Forschungsinstitut INPE seit 1991 keine offiziellen Daten mehr heraus, und die bekanntwerdenden Zahlen der Brände geben keinen Aufschluß über die Flächenschäden. So fehlt es an ausreichenden Anhaltspunkten für die Dringlichkeit politischen Gegensteuerns und das angemessene Ausmaß der notwendigen Vorsorge.

1. Stellt das 1990 von der Enquete-Kommission Erdatmosphäre empfohlene Tropenwald-Schutzziel (bis 2000 Rückführen der Entwaldungen auf die Rate von 1980) für die Bundesregierung eine verbindliche Richtlinie dar und bezieht sie das Ziel des Schutzes und weitestgehenden Erhalts der tropischen Wälder auch auf die Baumformationen der Savannen (offene Wälder, tropische Trockenwälder)?

Der Deutsche Bundestag hat die Beschlußempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Drucksache 11/8009) zum 2. Bericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ zum Thema „Schutz der tropischen Wälder“ (Drucksache 11/7220) am 26. Oktober 1990 angenommen.

Als vordringlichstes Ziel wurde formuliert, das rapide Ansteigen der Vernichtungsrate der tropischen Wälder zu stoppen. Die Bundesregierung wurde ersucht, auf allen Ebenen darauf hinzuwirken, daß der Umfang der jährlichen Vernichtungsrate in jedem Tropenland bis zum Jahre 2000 unter der Vernichtungsrate des Jahres 1980 liegt.

Im Rahmen ihrer Fördermaßnahmen, im bilateralen, EU-weiten und multilateralen Bereich ist die Bundesregierung entschlossen, zur Erreichung dieses Zieles beizutragen. Das Sektorkonzept

„Tropenwald“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist insbesondere auf die Erhaltung der Waldressourcen in den Entwicklungsländern ausgerichtet. Dabei sind Fördermaßnahmen für alle Waldformationen in den Tropen möglich.

2. Wie haben sich die Entwaldungen und Degradierungen (Holzeinschlag, Bergbaufolgen, Pestizidvergiftungen etc.) der tropischen Wälder in den neunziger Jahren nach welchen Quellen bis einschließlich 1994 in Lateinamerika, Afrika und Asien entwickelt?

Die Bundesregierung hat über die Ergebnisse der weltweiten Waldressourcenerfassung der Welternährungsorganisation (FAO) (Stichjahr 1990) in ihrem 4. Tropenwaldbericht berichtet (Drucksache 13/1859). Diese Ressourcenerfassung umfaßt die Waldflächenentwicklung im Zeitraum von 1981 bis 1990. Neuere Angaben über die Waldflächenentwicklung in den Tropen liegen nicht vor. Dies trifft ebenfalls für die statistischen Angaben über die Degradierungen der tropischen Wälder zu. Die FAO ist von der Staatengemeinschaft aufgefordert, Angaben über die neuere Entwicklung im Rahmen der nächsten weltweiten Waldressourcenerfassung vorzulegen. Sie ist derzeit bemüht, in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, die entsprechenden Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

3. Wie informiert sich die Bundesregierung über die Entwicklung der Tropenwaldzerstörungen in den Schwerpunktländern ihres Engagements, wenn keine zuverlässigen offiziellen Daten vorliegen?
Welche eigenen Beobachtungen hat sie dazu aus ihren zahlreichen Missionen und Kontakten in die verschiedensten Tropenwaldregionen Brasiliens und anderer Länder?

Die Bundesregierung nutzt für die Einschätzung der globalen Entwicklung die Daten der bereits genannten Waldflächenerhebung der FAO aus dem Jahre 1990. Diese weist für die meisten Tropenwaldländer die entsprechenden Zahlen zu Waldbestand und -verlusten im Zeitraum von 1980 bis 1990 aus. Komplementär dazu stehen der Bundesregierung Daten aus verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen und Daten anderer bi- und multilateraler Institutionen sowie Informationen von Nichtregierungsorganisationen und der einschlägigen Fachliteratur zur Verfügung.

Wegen der bekannten Unzulänglichkeiten vieler auf nationaler Ebene erhobener Daten unterstützt die Bundesregierung die Entwicklungsländer bei der besseren Erfassung ihrer Waldflächen. Die in entsprechenden Projekten ermittelten Angaben über die Waldfläche, die Struktur der Wälder und die Waldfunktionen sind Grundlage für weitergehende Planungen und Maßnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

Durch die Weiterentwicklung der Fernerkundung aus der Luft und aus dem Weltraum ist es in Verbindung mit Erhebungen auf dem Boden heute möglich, wesentlich genauere Informationen

über Bestand und Zustand der Wälder zu erhalten, als dies früher der Fall war. Diese Technologien werden in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit in zunehmendem Maße angewandt.

Weitere länderspezifische Informationen ergeben sich durch die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführten Gutachten, Prüfungen und Evaluierungen sowie durch die vielfältigen Kontakte der Berater und ihrer jeweiligen nationalen Partner und Fachinstitutionen. So sind z. B. in Brasilien derzeit fünf Berater der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit im Rahmen des Pilotprogrammes (PP/G-7) tätig. Anfang 1996 werden weitere fünf Berater für tropenwaldrelevante Kooperationsvorhaben entsandt.

4. Ist nach Ansicht der Bundesregierung für Amazonien und andere Tropenwaldregionen „Entwarnung“ gegeben oder sogar – im Sinne des Vorsorgeprinzips – verstärktes Engagement geboten?

Die Bundesregierung ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen der Auffassung, daß das Ausmaß der tropischen Waldzerstörung nach wie vor besorgniserregend hoch ist. Bei Fortdauer der jetzigen Entwicklung werden im nächsten Jahrhundert nur noch Überreste der ehemaligen Waldbedeckung in den Tropen vorhanden sein. Die Bundesregierung sieht darüber hinaus wegen des anhaltenden Bevölkerungswachstums in den Entwicklungsländern und dem damit verbundenen zusätzlichen Bedarf an Nahrungsmitteln, Brennholz und sonstigen Rohstoffen keinen Anlaß, von einer grundlegenden Entspannung der Situation auszugehen. Der Druck auf die verbleibenden Waldflächen wird angesichts der komplexen Ursachen für die Tropenwaldzerstörung insgesamt weiter anhalten, auch wenn die Bemühungen zur Senkung der Zerstörungsrate vielfach positive Resultate zeigen. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren im Rahmen der bilateralen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit (TZ, FZ) sowie für multilaterale Programme erhebliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Deutschland steht damit an der Spitze der Industrieländer, die sich für die Erhaltung der Waldflächen in den Tropen einsetzen. Die Entwicklungsländer werden nicht nur der Verbesserung der forstlichen Situation, sondern auch mit umfangreichen Maßnahmen zur Armutsminderung, zur Eindämmung des Bevölkerungswachstums, zur Ernährungssicherung und zu Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten unterstützt, um auch an den Ursachen der Waldzerstörung anzusetzen. Erfolge bei diesen Schlüsselfaktoren für eine nachhaltige Entwicklung tragen dazu bei, die Voraussetzungen für entsprechende Maßnahmen zur Wald-erhaltung zu verbessern.

Für die Bundesregierung ergeben sich aus dem gegenwärtigen Kenntnisstand über Ausmaß und Auswirkungen des Waldverlustes keine Argumente für ein nachlassendes Engagement.

B. Ursachen der Tropenwaldzerstörung

Problemadäquate Antworten auf entwicklungs- und umweltpolitische Herausforderungen von der Bedeutung der Tropenwaldvernichtung können nur dann dauerhaft wirksam sein, wenn eine angemessene Kenntnis der nationalen und internationalen Ursachen gegeben ist und berücksichtigt wird. Dabei ist zu berücksichtigen, daß relativ begrenzte Eingriffe (Infrastruktur, Abbau einzelner Ressourcen etc.) unkontrollierbare „Domino-Stein-Effekte“ zur Folge haben können, zumal eventuell vorgesehene Maßnahmen zur Kontrolle oder Beschränkung ökologischer Risiken aufgrund staatlicher Durchsetzungsschwäche und existenzieller Notlagen meistens völlig machtlos sind. Wirtschaftliche Eingriffe, die den Erhalt der Tropenwälder gefährden, stehen dabei häufig unter dem Einfluß weltwirtschaftlicher Einflüsse, die den Druck auf die Ressourcen verschärfen. Schutzmaßnahmen, die – ähnlich wie die „End-of-the-pipe“-Konzepte in der industriellen Umweltpolitik – nur am Ende von Verursachungsketten ansetzen, drohen angesichts dieses komplexen Ursachengefüges wirkungslos oder uneffizient zu sein.

1. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die Erschließung und Ausbeutung der Ressourcen von Tropenwaldgebieten einen Hauptfaktor unter den direkten und indirekten Ursachen der Tropenwaldzerstörung darstellt?

Die Ursachen der Tropenwaldzerstörung sind nur bedingt zuzuordnen und quantifizierbar.

Die Studie des Instituts für Weltwirtschaft, die im Auftrag von Greenpeace 1991 zu diesem Thema erstellt wurde, kommt zu der Erkenntnis, daß die Waldzerstörung in den Tropen zu

86 bis 94 % durch Landwirtschaft, davon durch bäuerliche Brandrodung zur Eigenversorgung 41 bis 49 %,

2 % durch großflächige Erschließungs- und Entwicklungsprojekte (Siedlungsprojekte, Stauseen, industrieller Plantagenbau, Viehweide, Industrieprojekte u. a.),

2 bis 10 % durch unsachgemäße Formen der Holznutzung

bedingt ist.

Insbesondere der hohe auch durch Bevölkerungswachstum ausgelöste Siedlungsdruck auf die Wälder in den Entwicklungsländern, die veränderten Bedingungen nicht mehr angepaßter landwirtschaftlicher Betriebssysteme und Anbautechniken (shifting cultivation) und die damit in Zusammenhang stehenden Waldbrände (z. B. Kalimantan/Indonesien) haben maßgeblich zur Zerstörung der tropischen Wälder beigetragen.

- a) Aus welchen Stoffen setzen sich die Ressourcenströme, die aus tropischen Waldgebieten in die Bundesrepublik Deutschland und in die Europäische Union fließen, hauptsächlich zusammen?
- b) Gibt es gesicherte Anhaltspunkte dafür, ob ein wesentlicher Anteil dieser Stoffe ökologisch und ökonomisch nachhaltig produziert wird?
Macht die nachhaltig Holz produzierende Tropenwaldfläche auch heute noch nur einen Promille-Wert aus (vgl. Poore-Studie für die späten achtziger Jahre)?

Holz ist weltweit der bedeutendste Rohstoff der Tropenwälder. Vom Gesamtholzaufkommen in den Tropen wurde 1992 jedoch

nur ein Anteil von 5,5 % exportiert. Hiervon gelangten etwa 15 % in die Europäische Union, darunter ca. 2 % in die Bundesrepublik Deutschland.

Neben Holz haben aber auch vielfältige Nichtholzprodukte des tropischen Feuchtwaldes als Wirtschaftssektor eine Bedeutung. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Kautschuk, Rattan, Bambus, Kampfer, Harze, Gerbstoffe, ätherische Öle, Farben, Pflanzenfasern, Früchte, Gewürze, Medizinalpflanzen und Wildfleisch zu nennen. Auch die Genußpflanzen Kaffee und Kakao waren ursprünglich tropische Sammelkulturen, wenn sie auch heute überwiegend in einem hochentwickelten Plantagenanbau – oft auf ehemaligen Tropenwaldflächen – erzeugt werden. Diese sonstigen Waldprodukte haben eine große Bedeutung für die unmittelbare Versorgung und Einkommensquelle der einheimischen Bevölkerung, sind aber auch ein wichtiger Faktor für die Erzielung von Deviseneinnahmen der betreffenden Volkswirtschaften.

Angesichts der Vielfalt der erwähnten Stoffe aus tropischen Waldgebieten ist eine Gesamterfassung nicht möglich. Dies gilt auch hinsichtlich der ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Produktion dieser Stoffe, wobei es derzeit noch keine weltweit akzeptierten und verbindlichen Kriterien und Indikatoren für die „Nachhaltigkeit“ der Produktion gibt.

Die der internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) angehörenden Tropenholzerzeugerländer haben sich verpflichtet, bis zum Jahre 2000 anzustreben, daß alle Exporte von Tropenholz und Tropenholzprodukten aus nachhaltig und umweltfreundlich bewirtschafteten Tropenwaldflächen auf der Grundlage der ITTO-Kriterien kommen.

Noch in diesem Jahr soll im Rahmen der ITTO eine Erfassung und Bewertung der bisher eingeleiteten Maßnahmen und der erzielten Fortschritte hinsichtlich der Erreichung des „Ziels 2000“ anhand eines von den ITTO-Mitgliedsländern aufgestellten Kriterienkatalogs erfolgen (ITTO-Midterm Review 1995). Die Bundesregierung erhofft sich daraus nähere Aufschlüsse über den derzeitigen Stand der nachhaltigen Bewirtschaftung von Tropenwäldern.

Bisher sind keine verlässlichen Angaben über die nachhaltig produzierende Tropenwaldfläche verfügbar, da bisher noch keine international abgestimmten Kriterien zur Bewertung von „Nachhaltigkeit“ im Tropenwald-Bereich vorliegen. Im Rahmen ihrer Fördermaßnahmen unterstützt die Bundesregierung Arbeit an der Entwicklung solcher Kriterien [z. B. Praxistests mit Center International Forestry Research (CIFOR)/Bogor, Indonesien].

2. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß Faktoren wie hoher Schuldendienst, ungünstige Austauschbedingungen, einseitige Exportorientierung, hohe Exportquoten, Struktur Anpassungsprogramme und ökologisch unkontrollierte Investitionen in vielen Ländern das Ausmaß und die Geschwindigkeit der Tropenwaldvernichtung und -gefährdung beeinflussen?

Makroökonomische Rahmenbedingungen können die Rate der Zerstörung natürlicher Ressourcen in den Entwicklungsländern beeinflussen. Beispielsweise besteht die Gefahr, daß Entwicklungsländer zur Erwirtschaftung von Devisenerlösen auf den Export natürlicher Wirtschaftsgüter in einem Ausmaß zurückgreifen, das die ökologische Tragfähigkeit überschreitet. Verstärkt wird diese Tendenz durch die in Relation zu Preisen für Industriegüter ständig zurückgehenden Preise für Agrarprodukte, eine wesentliche Stütze des Exports vieler Entwicklungsländer.

Die genannten Faktoren wirken allerdings nicht gleichgerichtet und haben nicht notwendigerweise eine Erhöhung der Tropenwaldzerstörung zur Folge. Es kommt hinzu, daß außenwirtschaftliche Einflüsse nur einen Teil der Ursachen für die Tropenwaldzerstörung erklären. Verbesserungen der wirtschaftlichen Lage, wie sie im Rahmen von Strukturanpassungsprogrammen (SAP) angestrebt werden, haben nur dann eine positive Wirkung, wenn der entstehende finanzielle Spielraum für Maßnahmen zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage genutzt wird.

Die Bundesregierung wirkt darauf hin, daß bei der Durchführung von SAP ökologische Aspekte angemessen berücksichtigt werden. Vor allem in bezug auf die Wälder werden häufig die monetär schwer erfaßbaren, volkswirtschaftlich aber bedeutsamen Leistungen des Waldes (Erhaltung der Artenvielfalt, Schutz vor Bodenerosion, Erholung etc.) nicht berücksichtigt, was eine erhebliche Gefahr für Fehlentwicklungen bedeutet. Ein Instrument zur Verhinderung evtl. auftretender negativer Umweltwirkungen dafür sind die in vielen Entwicklungsländern in Verbindung mit einem SAP erarbeiteten Umweltaktionspläne. Begleitende Unterstützungsmaßnahmen im sozialen Bereich tragen ebenfalls dazu bei, die wirtschaftliche Situation der Menschen auch in ländlichen Gebieten zu verbessern. Dies hat positive Auswirkungen auf die Erhaltung der Tropenwälder.

Die Bundesregierung unterstützt mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit zahlreiche Länder bei der Ausarbeitung von Umweltgesetzen und der Einführung von angepaßten Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Damit sollen die Entwicklungsländer in die Lage versetzt werden, die ökologischen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu erkennen und darauf aufbauend, entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung von Umweltschäden zu ergreifen. Die Bundesregierung hat ebenso wie andere bilaterale Geber und die Entwicklungsbanken Umweltverträglichkeitsprüfungen zum Bestandteil ihrer Planungs- und Entscheidungsverfahren im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gemacht.

- a) Hat sich die Bundesregierung jemals allein oder in internationaler Zusammenarbeit um eine spezifische Analyse und Bewertung solcher makroökonomischer Ursachen der Tropenwaldvernichtung bemüht, und wenn ja, was sind die Ergebnisse?

Die Bundesregierung hat den Bericht der Enquete-Kommission „Zum Schutz der tropischen Wälder“, in dem die Beziehungen zwischen ökonomischen Faktoren und der Waldzerstörung eindrücklich analysiert sind, und die darauf aufbauenden Empfehlungen als Grundlage ihrer Arbeit verwendet. Dies gilt auch für Berichte und Studien unabhängiger Nichtregierungsorganisationen ebenso wie Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen des Tropenwald-Aktionsprogramms und in Zusammenarbeit mit anderen Gebern Studien unterstützt, die in einzelnen Ländern den Einfluß der wirtschaftlichen Lage auf die Zerstörung der tropischen Wälder untersuchten. Beispiele für eine Beteiligung der Bundesregierung an den entsprechenden Studien sind die Tropenwaldaktionspläne (TFAP) in Chile, Bolivien und im Kongo. Darüber hinaus hat die Bundesregierung maßgeblich bei den Vorbereitungen zu den Umweltaktionsplänen der Weltbank in Äthiopien und Guyana sowie bei Sektorstudien der Weltbank in Argentinien, Indonesien und Tansania mitgewirkt. Eine von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie kam bereits 1991 zu dem Schluß, daß makroökonomische Faktoren bei der forstlichen Entwicklungsplanung im allgemeinen nur unzureichend berücksichtigt werden. Die Bundesregierung hat deshalb die Zusammenarbeit mit anderen Gebern, Entwicklungsbanken und Nichtregierungsorganisationen intensiviert und auf eine angemessene Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Rahmenbedingungen bei Programmen zur Walderhaltung gedrängt.

- b) Welcher Art und welchen Ausmaßes müßten nach Meinung der Bundesregierung spezifische weltwirtschaftliche Strukturanpassungen sein, um den langfristigen Tropenwalderhalt zu ermöglichen?

Wegen der von Land zu Land unterschiedlichen ökonomischen Strukturen und deren vielschichtigen Einflüsse auf die Walderhaltung ist es nicht möglich, generell gültige Aussagen über die notwendigen Anpassungen im wirtschaftlichen Bereich zu machen. Erforderlich sind auf jeden Einzelfall abgestimmte Maßnahmen. Dabei stehen der Bundesregierung eine Reihe von ökonomisch wirksamen Instrumenten zur Verfügung, wie z. B. Schuldenerlaß, Schuldenumwandlungen gegen Naturschutz und Investitionsbeihilfen. Die Bundesregierung nutzt in Absprache mit den Partnerländern und auf Grundlage von Konsultationen mit anderen Gebern und VN-Organisationen diese Möglichkeiten als begleitende Maßnahmen zu Projekten der Tropenwalderhaltung. Auf internationaler Ebene tragen die Ergebnisse der Uruguay-Runde und künftig die Arbeiten der World Trade Organisation (WTO) zu einer positiven Veränderung weltwirtschaftlicher Strukturen bei und leisten damit auch einen Beitrag zum langfristigen Tropenwalderhalt.

3. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Regierungen vieler Tropenwaldländer durch ihre Wirtschafts-, Agrar-, Investitions-, Finanz- und Neulanderschließungspolitik und dergleichen für die

Tropenwaldvernichtung auf ihrem Territorium erhebliche Mitverantwortung tragen?

Welchen politischen und praktischen Sinn haben nach Ansicht der Bundesregierung einzelne Tropenwaldschutzprojekte und -programme, wenn die jeweilige lokale, regionale oder nationale Politik aktiv die weitere Kolonisierung und Exploitation von Tropenwäldern zum Ziel hat und/oder die Ausplünderung und Zerstörung von Tropenwaldgebieten zuläßt?

Die Bundesregierung teilt diese Ansicht. Die Politik der Entwicklungsländer in den genannten Bereichen beruht auf den Entscheidungen souveräner Regierungen. Sie ist Ausdruck der jeweiligen Kultur, der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Situation und der daraus abgeleiteten Handlungen. In vielen Ländern ist diese Politik das Ergebnis eines demokratischen Entscheidungsprozesses.

Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, mit der Entwicklungszusammenarbeit dazu beizutragen, daß sich die Rahmenbedingungen für die Walderhaltung in den Entwicklungsländern verbessern. Die Bundesregierung unterstützt deshalb auch solche Länder, in denen die institutionelle, rechtliche und politische Ausgangslage für die Tropenwalderhaltung zunächst ungünstig ist. Ausschlaggebend ist der politische Wille der Partnerregierung, die in ihrer Macht stehenden Änderungen einzuleiten. Die Bundesregierung prüft deshalb vor der Bewilligung von Projekten und im Laufe ihrer Durchführung, ob u. a. die forstpolitischen Mindestvoraussetzungen zur Bewilligung von Tropenwaldmaßnahmen gegeben sind sowie mit welcher Ernsthaftigkeit die Partnerregierung die verfolgten Ziele mitträgt und umsetzt.

Die Spielräume der Partnerregierungen für politische Reformen dürfen dabei nicht überschätzt werden. In vielen Ländern stehen die Interessen einflußreicher Gruppierungen wirksamen Maßnahmen zum Tropenwaldschutz entgegen. Die notwendigen Veränderungen praktizierter Verhaltensweisen sind zudem nur langfristig in einem Prozeß der Bewußtseinsbildung über die verheerenden Folgen der derzeitigen Tropenwaldzerstörung herbeizuführen. Rückschläge durch Änderungen der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse müssen dabei in Kauf genommen werden. In jedem Einzelfall gilt es daher, mit Augenmaß zu prüfen, welche realistischen Einflußmöglichkeiten für die Entwicklungszusammenarbeit bestehen.

Bei Maßnahmen der Tropenwalderhaltung gilt es zu berücksichtigen, daß sich Entwicklungszusammenarbeit in einem Umfeld äußerst widerstreitender Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, unterschiedlicher Politikbereiche und der Entscheidungsträger auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene bewegt. Die Bundesregierung betrachtet dabei die Entwicklungszusammenarbeit als Bestandteil eines politischen Prozesses, der die Grundlagen für einen Ausgleich dieser Interessen verbessern soll. Sie unterstützt die im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wirkenden gesellschaftlichen Gruppen, um ihnen die Teilnahme an der demokratischen Willensbildung zu ermöglichen. Diese Bemühungen sind ein notwendiger Beitrag zur

Tropenwalderhaltung, sie müssen jedoch von politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Änderungen in den Partnerländern begleitet sein, um langfristig Bestand zu haben.

4. Teilt die Bundesregierung die Beobachtung, daß die indirekten Auswirkungen einzelner Investitionen (Bergbau, Straßen, Kraftwerke, Agroindustrie etc.) – wie in der brasilianischen Carajás-Region zu beobachten – in der Regel gravierend und oft sogar erheblicher sind als die direkten und daß sie, im Unterschied zu den direkten Auswirkungen und Risiken im Projektgebiet, oft kaum kontrollierbar sind?

Investitionen können direkte und indirekte Auswirkungen auf die Umwelt haben. Ihre jeweilige Gewichtung ist jedoch von Fall zu Fall unterschiedlich. Die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit praktizierten Umweltverträglichkeitsprüfungen erfassen und beurteilen sowohl direkte als auch indirekte Wirkungen, soweit ein funktionaler Zusammenhang zwischen Projektaktivitäten und Umweltbelastung besteht.

Die Bundesregierung ist in der Carajás-Region nicht mit Maßnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit engagiert. Ihre Vertreter nahmen an den „Runden-Tisch“-Gesprächen in São-Luís teil.

C. Beteiligung multilateraler und bilateraler Regierungsorganisationen

Die bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit war in zahlreichen Fällen durch Projekte und Strukturanpassungsprogramme mitverantwortlich für Waldvernichtung in vielen Ländern der Tropen und Subtropen. Trotz institutioneller und programmatischer Veränderungen werden insbesondere die multilateralen Entwicklungsbanken noch immer von Betroffenen wegen ihrer fortgesetzten Beteiligung an ökologisch und sozial rücksichtslosen Projekten und Programmen angeklagt. Eine Studie der umwelt- und entwicklungspolitischen Organisation URGEWALD belegt etwa für Brasilien, daß die Entwicklungszusammenarbeit immer noch direkt und indirekt an der Tropenwaldvernichtung beteiligt ist. Als größtem Tropenwaldland und zugleich Schwerpunkt internationaler Tropenwaldschutzinitiativen kommt Brasilien exemplarischer Stellenwert für das Gelingen einer Umorientierung der Entwicklungszusammenarbeit zu. Falls diese trotz zahlreicher Reformempfehlungen, wie etwa seitens der Enquete-Kommission Erdatmosphäre, weltweit jedoch noch immer erheblich für ökologische und soziale Schäden verantwortlich ist, weist dies auf akuten Handlungsbedarf hin.

1. Welche laufenden, bewilligten oder geplanten Projekte der Weltbank-Gruppe, der regionalen Entwicklungsbanken oder deutscher Regierungsorganisationen lassen schon allein aufgrund der Risikoeinschätzung in Prüfberichten oder anderer Hinweise in Projektdokumenten erwarten, daß sie Tropenwälder schädigen oder gefährden?

Die multilateralen Entwicklungsbanken haben ebenso wie die Bundesregierung Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung bei Entwicklungsvorhaben eingeführt, die auch die Interessen der jeweils betroffenen Bevölkerungsgruppen einbeziehen. Mögliche Schädigungen oder Gefährdungen von Tropenwäldern werden im Rahmen der Prüfungen ermittelt und Maßnahmen zur Begrenzung oder Kompensation der Auswirkungen vorgeschlagen. Die Ergebnisse der Prüfungen dienen den verantwortlichen Stellen in den Entwicklungsländern und den För-

derorganisationen als Grundlage für eine oft notwendige Güterabwägung und die Entscheidung darüber, ob die Risiken für Waldflächen als tragbar angesehen werden können. Eine statistische Erfassung der Umweltverträglichkeitsprüfungen nach Art der Risiken erfolgt nicht. Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind Fördermaßnahmen in Primärwaldgebieten auf Zwecke des Waldschutzes beschränkt, soweit nicht die forstpolitischen Rahmenbedingungen zur Gewährleistung nachhaltiger Waldbewirtschaftungsformen gegeben sind.

2. Bewertet die Bundesregierung das durch die Globale Umweltfazilität (GEF) unterstützte, zur weltweiten Markteinführung für insgesamt viele Millionen Hektar große Energiepflanzungen vorgeplante Eukalyptus-Kraftwerks-Pilotprojekt der CVRD und Kon-sorten als klimaschützend?

Im Rahmen des von der GEF geförderten, von der UNDP durchgeführten Vorhabens „Biomass Integrated Gasification/Gas Turbine Project“ ist in Brasilien ein Anschlußvorhaben in Vorbereitung. Geplant ist ein Kraftwerk, das auf der Basis von Biomasse (Zuckerrohr und Eukalyptusholzchips) Strom erzeugt. Ein entsprechender Projektvorschlag wurde dem GEF-Rat jedoch noch nicht zur Entscheidung vorgelegt.

3. Für welche Länder sind der Bundesregierung Zusammenhänge bekannt zwischen starken Tropenwaldschäden und der Präsenz waldgefährdender Entwicklungsprojekte (wie etwa entlang der multilateral finanzierten Straßenkorridore in Rondônia, Acre, Mato Grosso und im Einflußbereich von Rohstoffexportprojekten wie etwa des Bergbaukomplexes Carajás)?

Der Bundesregierung sind keine Tropenwaldländer bekannt, die grundsätzlich auf jegliche Entwicklungsprojekte mit möglichen Schädigungen von Waldflächen verzichten.

- a) Welche Flächen von Trocken- oder Feuchtwäldern werden nach Ansicht der Bundesregierung im Einflußbereich des Weltbank-Fernstraßenprojekts in der Carajás-Region gefährdet, und sind die Vorkehrungen zur Einschränkung der Projektrisiken nach Ansicht der Bundesregierung geeignet, negativen direkten und indirekten Folgen für die betroffenen Wälder und Savannen und die kleinbäuerliche und indigene Bevölkerung im Projektgebiet (in den Ländern Maranhão, Tocantins, Piauí) wirksam vorzubeugen?

Nach Angaben der Weltbank werden als direkte Auswirkungen des Projekts in erster Linie eine Umwandlung von Weideflächen in Sojakulturen erwartet, weniger eine Ausdehnung der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Darüber hinaus muß jedes individuelle Rodungsvorhaben durch die Umweltbehörde des jeweiligen Bundesstaates genehmigt werden, um exzessive Rodungen der Savannengebiete zu verhindern.

- b) Sind mit Mitteln des an die brasilianische Bundesregierung gewährten Weltbank-Straßensektorkredits über 310 Mio. Dollar („Brazil Highways Management and Rehabilitation Project“, Darlehn Nr. 3169) im Einzugsbereich von Wald-, Savannen- oder Indianerland Straßenprojekte (etwa die BR 364 in Acre, BR 174 in Amazonas) durchgeführt, vorbereitet oder geplant worden?

Ist die Umwelt- und Sozialverträglichkeit der entsprechenden Maßnahmen sorgfältig geprüft worden?

Welche Auswirkungen hatte dieses Projekt etwa auf die kleinbäuerliche Landwirtschaft und die naturnahen Landschaften im Einflußbereich des mitfinanzierten Ausbaus des West-Ost-Export-Korridors BR 242 im Bundesland Bahia?

Mit Mitteln des Weltbank-Straßenprojekts („Brazil Highways Management and Rehabilitation Project“) werden nach der Bundesregierung vorliegenden Informationen keine Neubauvorhaben gefördert, also auch keine bisher unerschlossenen oder ökologisch und sozial besonders sensiblen Gebiete neu erschlossen. Das Projekt finanziert ausschließlich Ausbau, Instandsetzung und Erhöhung der Straßensicherheit von prioritären, d. h. besonders viel genutzten Straßen und Straßenabschnitten.

Seit 1989 werden alle Projekte, für die die Weltbank eine Finanzierung erwägt, im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung auf ihre mögliche Umweltgefährdung hin überprüft. Die Projektprüfungen schließen auch die sozialen Risiken ein. Negative Auswirkungen des Projekts auf kleinbäuerliche Landwirtschaft und naturnahe Landschaften sind der Bundesregierung nicht bekannt.

- c) Sind nach Einschätzung der Bundesregierung die in einer ersten Ausbaustufe vorgesehene Rodung von 1 000 Hektar Primärregenwald durch das Weltbank-finanzierte Tonerdeprojekt Rio Capim Química S. A. (RCQSA) und die weiteren mit diesem Projekt verbundenen Risiken ökologisch vertretbar, und sind die Vorkehrungen zur Einschränkung der Risiken von RCQSA, insbesondere zur Kontrolle der spontanen Besiedlung und Rodung in der Umgebung dieses Tagebauprojekts, nach Ansicht der Bundesregierung ausreichend?

Die International Finance Corporation (IFC) ist an dem privatwirtschaftlichen Vorhaben Rio Capim Química S. A. beteiligt. Die im Auftrag des Unternehmers von einem Umweltconsultant erstellte Studie über die Wirkungen des Vorhabens umfaßt neben Umweltaspekten auch die sozioökonomische Dynamik des Vorhabens einschließlich der spontanen Besiedlung im Projektgebiet. Diese Studie hat der Umweltrat des Bundesstaates Pará akzeptiert, so daß die Baugenehmigung erteilt werden konnte.

In 1993/94 kam es beim Bau eines Hafenterminals zu einer Umsiedlung von sechs Familien. In Zusammenarbeit mit lokalen Nichtregierungsorganisationen und den betroffenen Familien wurde ein Umsiedlungsplan erstellt, Infrastruktur geschaffen und eine angrenzende Gemeinde mit Elektrizität, Wasser und landwirtschaftlichen Beratungsdiensten versorgt.

Die IFC beabsichtigt, sich noch 1995 mit Beginn des Baus der Pipeline aktiv einzuschalten, um sicherzustellen, daß der Dialog

zwischen der Unternehmergruppe auf der einen Seite und Landbesitzern, Städten und Gemeinden sowie Siedlungen auf der anderen Seite konstruktiv weitergeführt wird.

4. Wo bringt die Entwicklungszusammenarbeit, etwa durch die Beteiligung an Projekten der Landnutzungsplanung für unerschlossene Tropenwaldregionen oder durch Rohstofferkundungsmaßnahmen, Informationen über wirtschaftlich attraktive Bodenschätze hervor?

In welchen Ländern produziert die Entwicklungszusammenarbeit durch die Erfassung von Holzressourcen, wie etwa durch die GTZ in Sarawak/Malaysia, Daten, die für den Tropenholzhandel wirtschaftlich interessant sind?

Die Erkundung von mineralischen Rohstoffvorräten (Prospektionen) in tropischen Primärwaldgebieten ist nicht Gegenstand von Projekten der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Die Erhebung von Daten über Ausdehnung, Struktur und Funktion von Waldflächen ist unentbehrliche Grundlage für alle weiteren Planungen zur Erhaltung der Wälder. Von der Bundesregierung unterstützte Projekte zur Erfassung der Waldflächen in unerschlossenen Tropenwaldregionen dienen dabei fast ausschließlich dazu, diese Gebiete unter Schutz zu stellen.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß diese Daten zu anderen als den ursprünglich vorgesehenen Zwecken verwendet werden können. Mit Hilfe der Umweltverträglichkeitsprüfung werden diese Risiken erkannt und mit den Partnerinstitutionen Absprachen getroffen, um eine mißbräuchliche Nutzung der Daten zu verhindern.

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Sarawak/Malaysia ist keine Erfassung der Holzressourcen geplant. Statt dessen ist beabsichtigt, ein „Forest Management Information System“ aufzubauen, das Daten zu Standort, forstlicher Vegetation, Fauna und dem sozioökonomischen Umfeld beinhaltet. Diese Daten dienen als Planungsgrundlage für ein Modellbewirtschaftungsgebiet im Bergland-Dipterocarpaceenwald von Sarawak, wobei der Nachhaltigkeitsbegriff die dauerhafte Sicherung aller vorab festgelegten Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen umfaßt. Die erhobenen Daten stehen ausschließlich dem Projektträger, der Forstverwaltung von Sarawak, zur Verfügung.

5. Welches sind die Länder, in denen sich die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit für exportorientierte Baummonokulturen (Eukalyptus, Pinie, Ölpalme u. a.) konzentrieren, und wie wird sichergestellt, daß dafür nicht Natur- oder naturnahe Wälder vernichtet oder grundbedürfnisorientierte Produzenten verdrängt werden?

Im Rahmen der deutschen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit werden keine Projekte zur Förderung export-

orientierter großflächiger Baummonokulturen durchgeführt oder geplant.

In Vorhaben, in denen Aufforstung eine wesentliche Komponente darstellt, steht vor allem die Wiederherstellung des Bodenschutzes oder die Versorgung lokaler Märkte mit Holz und anderen Produkten (Früchte, Futter für Weidetiere) im Vordergrund. Dabei gewährt die Bundesregierung insbesondere Zuschüsse und zinsverbilligte Kredite für kleinflächige Aufforstungen. Dabei wird darauf geachtet, daß keine Naturwaldflächen in Anspruch genommen oder Subsistenzbetriebe verdrängt werden.

Als Beispiel hierfür können ein im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit gemeinsam mit der Weltbank in Tansania durchgeführtes Projekt zur Rehabilitierung überalterter Kokosbestände und ein Vorhaben zur Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung von Teakplantagen in Benin gelten.

Im Kokosprojekt erfolgt die Bewirtschaftung der Bestände überwiegend in kleineren Betrieben im Mischanbau mit anderen Kulturen. Die Produkte – vor allem Kokosöl und Fruchtfleisch – werden fast ausschließlich auf dem heimischen Markt abgesetzt oder dienen der Versorgung der Kleinbauern und -bäuerinnen und ihrer Familien. Exporte von Kokosfasern sind von untergeordneter Bedeutung.

Ziel des Teakprojektes ist es u. a. zu verhindern, daß für den heimischen Bedarf und für den Export auf Naturwaldbestände zurückgegriffen wird. Die Nutzung der Teakplantagen und die Weiterverarbeitung des Holzes schafft Arbeitsplätze und Einkommen und trägt dadurch auch zur Vermeidung unregelmäßiger Brandrodung im Naturwald bei. Exporte aus Teakholzplantagen sind vom Umfang her gering, sie bewegen sich ungefähr in einer Größenordnung von 10 % der eingeschlagenen Holzmenge.

In geringem Umfang werden Obstbaumkulturen im Rahmen von Bewässerungsvorhaben in Trockengebieten gefördert. Die Vermarktung der Früchte erfolgt fast ausschließlich auf lokalen Märkten.

Ein Sonderfall stellt die Förderung zweier Baummonokulturen im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit dar, nämlich das Kaffee- und das Kautschukprojekt Bon Ma Thuot in Vietnam, in dem als Abschluß von Projekten, die von der ehemaligen DDR begonnen wurden, Verarbeitungskapazitäten für bereits existierende Plantagen vollendet werden.

6. Wo arbeiten Entwicklungsbanken mit Unternehmen (wie etwa CVRD oder CAEMI in Brasilien) zusammen, die an der Tropenwaldzerstörung beteiligt sind?

Wieviel Holz haben die am Weltbank-Forstprojekt in der Elfenbeinküste beteiligten europäischen Firmen (Danzer u. a.) seit Projektbeginn auf welcher Fläche eingeschlagen?

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau arbeitet nicht mit Unternehmen, auch nicht mit CVRD und CAEMI in Brasilien zusammen, von denen bekannt ist, daß sie an der Tropenwaldzerstörung beteiligt sind. Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) ist ebenfalls an keiner Entwicklungsbank in Brasilien engagiert. Sie ist auch weder direkt noch indirekt an dem Weltbank-Forstprojekt in der Elfenbeinküste beteiligt.

Die Weltbank fördert mit dem Forstprojekt die Umsetzung des langfristigen nationalen Forstplans in der Republik Côte d'Ivoire. Das Projekt umfaßt – neben den Komponenten der industriellen Aufforstungen, Schutz der Nationalparks, Ausbildung, Forschung und Trägerförderung – Naturwaldschutz und -bewirtschaftung sowie Pufferzonenentwicklung. Im Rahmen der Bewirtschaftung von Naturwald wurden von der staatlichen Forstbehörde SODEFOR Verträge zum privatwirtschaftlichen Forstmanagement mit drei europäischen Firmen über eigens zu diesem Zweck ausgewiesene Flächen geschlossen. Die Vergabe der Holzkonzessionen durch SODEFOR erfolgt im Rahmen von Bewirtschaftungs- und Nutzungsplänen, die die Bedingungen zur Erhaltung der holzwirtschaftlichen Produktivität durch nachhaltige Bewirtschaftung berücksichtigen. Weitere Bedingungen an die Firmen zur Holznutzung sind u. a. technische Kapazität und Qualität der Holzverarbeitung, Anzahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze insbesondere für Ivorer, schon getätigte und geplante Investitionen und Verarbeitungsgrad der Holzprodukte. Im einzelnen wurden folgende Holzmengen von europäischen Firmen privatwirtschaftlich genutzt:

69,826 m³ von S I F C I (zu Danzer gehörig) von 1991 bis 1993,
47,894 m³ von THANRY (Frankreich) von 1991 bis 1993,
33,231 m³ von CIB (Italien) von 1991 bis 1993.

Dieses Holzvolumen entspricht 2 % der Gesamtmenge des im Zeitraum von drei Jahren in den ländlichen Gebieten (außerhalb des Projektgebietes) genutzten Holzes.

7. Hält die Bundesregierung es für relevant, einem entwicklungs- politisch fragwürdigen Einfluß von Unternehmen oder ihrer Verbände auf die Weltbank durch aufmerksame Beobachtung und Kontrollen entgegenzuwirken?

Die Bundesregierung hat keinen Grund zu der Annahme, die Entscheidungen der Weltbank würden durch Unternehmen oder deren Verbände beeinflusst.

8. Wie prüft die Bundesregierung etwa bei Anfragen aus Parlament oder betroffener Öffentlichkeit, ob die entsprechenden Angaben der multilateralen Banken zu den jeweiligen Projekten stimmen?

Die Bundesregierung prüft die Angaben der Weltbank auf Plausibilität. Eine darüber hinausgehende Prüfung würde den Einstieg in eine eigene Projektprüfung verlangen. Dies überstiege die Aufsichtsverantwortung der Anteilseigner.

9. Wie haften die internationalen Finanzierungs- und Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit oder ihre Handlungsbeauftragten für die Schäden, die sie durch Verstoß gegen Arbeitsrichtlinien, Vereinbarungen oder nationales oder internationales Recht verursacht haben?

Eine Haftung internationaler Organisationen ist, soweit sie durch das Wiener Übereinkommen Immunität genießen, grundsätzlich ausgeschlossen. Bei schweren Verstößen einzelner Mitarbeiter können diese jedoch fristlos entlassen und danach ggf. im Rahmen einer Individualhaftung gerichtlich verfolgt werden. Zur Beantwortung der Haftungsfrage siehe auch Antwort zu Frage Teil II B. I.

D. Bilanz der umweltorientierten Projekte

Infolge der massiven ökologischen und sozialen Schäden durch Entwicklungsprojekte nahmen multilaterale und bilaterale Entwicklungsorganisationen von den achtziger Jahren an umweltorientierte Projekte in ihre Finanzierungsprogramme auf. Diese sollten zum einen durch Entwicklungszusammenarbeit verursachte Schäden korrigieren oder kompensieren helfen, zum anderen sollten sie einen Beitrag zur Umweltpolitik der Nehmerländer leisten. Bisher konzentrieren sich diese Maßnahmen auf Korrekturen an schwerwiegenden Problemen oder auf isolierte Projekte, nicht aber auf Eingriffe an den Ursachen der Zerstörung der Wälder und der Vernichtung der Lebensgrundlagen ihrer Bevölkerung. Neben Projekten von der Art „nachgeschalteten“ Umweltschutzes stehen Vorhaben der sogenannten nachhaltigen Nutzung, die aber mangels bewährter Nutzungsverfahren in der Gefahr stehen, die lokalen Ressourcen durch Übernutzung abzubauen. Das neuerdings bei Planern in der Tropenwaldpolitik populäre technisch-administrative Instrument der Landnutzungsplanung steht nicht nur einem Mangel an dauerhaft sinnvollen Nutzungsweisen gegenüber, sondern befindet sich auch in der Gefahr der Instrumentalisierung durch machtvolle Wirtschaftsinteressen.

1. Welche praktischen Erfolge kann die Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der Abwendung der Zerstörung konkret bedrohter Tropenwälder nachweisen?
Um welche Flächen handelt es sich dabei?

Die Bundesregierung hat seit dem Jahre 1988 aufgrund der alarmierenden Situation die Entwicklungszusammenarbeit zum Erhalt der tropischen Wälder finanziell wie personell erheblich ausgeweitet. Aus der Vielzahl geförderter Projekte sind nachfolgend einige Beispiele für Gebiete aufgeführt, wo durch ganz unterschiedliche Maßnahmen die Gefahr der Waldzerstörung mit Hilfe der von Deutschland geförderten Projekte gemindert werden konnte.

In Ost-Zaire sind, ausgelöst durch die Flüchtlingswelle aus Ruanda und Burundi, die auf der Welt einzigartigen Nationalparks dieser Region akut bedroht. Der Virunga-Nationalpark ist durch die Entnahme von Brennholz zur Versorgung der Flüchtlinge bereits so stark geschädigt, daß dieser bei Fortdauer der jetzigen Entwicklung wohl endgültig zerstört wird. Mit Hilfe des Projekts „Integrierter Naturschutz Ostzaire“ wurden die Plünderung und Zerstörung des etwas südlicher gelegenen Nationalparks Kahuzi-Biega mit einer Fläche von ca. 660 000 ha bislang abgewendet. Die einmalige Flora und Fauna des Gebietes mit den letzten Rückzugsgebieten der akut von Ausrottung bedrohten Tieflandgorillas sind so erhalten geblieben.

Noch im Jahre 1988 war das größte Wildreservat Afrikas, das Schutzgebiet Selous in Tansania, mit einer Fläche von 6,5 Millionen ha durch Wilderei und unregelmäßige Landnahme in hohem Maße gefährdet. Nach sieben Jahren entwicklungspolitischer Zusammenarbeit im Rahmen eines tansanisch-deutschen Projekts hat sich die Situation so weit gebessert, daß heute keine schwerwiegenden Störungen und Übergriffe auf das Ökosystem des Reservats mehr zu beobachten sind. Zurückzuführen ist dieser Erfolg auf ein Bündel von Maßnahmen. Insbesondere die Sicherung von Landtiteln für die Bevölkerung in den Randgebieten des Parks und die bessere finanzielle und materielle Ausstattung der Reservatsverwaltung haben zur Erhaltung dieses unersetzlichen Ökosystems beigetragen.

In einer Reihe von Ländern wurden in der Kolonialzeit und später durch die Regierungen der neuen Staaten die Waldflächen verstaatlicht und traditionell bestehende Rechte der lokalen Bevölkerung und damit verbundene Schutzmechanismen außer Kraft gesetzt. Ein großer Teil der Zerstörung tropischer Wälder ist auf diese Fehlentwicklungen zurückzuführen. In verschiedenen Projekten wird deshalb die Verantwortung für die Nutzung und den Schutz der Wälder an die in und vom Wald lebenden Menschen zurückgegeben. Der lokalen Bevölkerung soll ein angemessener Ertrag aus der Waldnutzung gesichert werden, um so ihre Wertschätzung für den Wald wieder zu erhöhen. In Westkalimantan ist zum ersten Mal in Indonesien vorgesehen, eine Waldfläche von ca. 100 000 ha als Konzession den Gemeinden der Umgebung zur Nutzung zu übergeben. Im Rahmen des von Indonesien mit deutscher Unterstützung durchgeführten Projekts „Soziale Forstwirtschaft“ sollen Erfahrungen mit diesem Ansatz gesammelt werden, die später auch auf andere Gebiete Kalimantans und Indonesiens übertragen werden können. Die Bevölkerung soll Möglichkeiten erhalten, auf der Grundlage einer angepassten und nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Produktion ihre Ernährungsgrundlage zu verbessern und alternative Einkommensquellen zu erschließen.

Für dieses und andere Projekte mit ähnlicher Zielsetzung, die inzwischen weltweit durchgeführt werden, waren die seit 1983 im Bundesstaat Quintana Roo mit kommunaler Waldbewirtschaftung gesammelten Erfahrungen der deutschen Technischen Zusammenarbeit eine wertvolle Grundlage. In dieser abgelegenen und lange Zeit benachteiligten Provinz Mexikos wurde der Versuch unternommen, der ansässigen Bevölkerung die Nutzungsrechte an den Wäldern zu übertragen, um so der drohenden Waldzerstörung durch unregelmäßige Brandrodung zu begegnen. Mit deutscher Unterstützung sind angepasste nachhaltige Landnutzungsformen entstanden, die der lokalen Bevölkerung einen unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteil aus der Erhaltung des Waldes verschaffen. Es konnte so erreicht werden, daß der Teufelskreis aus Armut und Umweltzerstörung durchbrochen wurde und ca. 250 000 ha feuchttropischer Regenwald erhalten blieben.

Für die Absicherung und die weitere Verbreitung erfolgreicher Projekte kommt es entscheidend darauf an, die Institutionen des Partnerlandes zu qualifizieren und sie in die Lage zu versetzen, ihren geänderten und neuen Aufgaben nachzukommen. In Gambia wurde beispielsweise die Forstverwaltung bei der Vergabe von Landtiteln an Dorfgemeinschaften im Rahmen eines Projekts der Technischen Zusammenarbeit unterstützt. Die Dorfgemeinschaften, die inzwischen eigenverantwortlich die Wälder auf ihrem Gebiet nutzen, werden bei der Bewirtschaftung von der Forstverwaltung beraten. In Zusammenarbeit mit den deutschen Projektmitarbeitern wurde ein Bewirtschaftungsplan für die Gemeindewälder erstellt. So wurden die Mitarbeiter der Forstverwaltung für ihre neue Beratungsaufgabe qualifiziert. Inzwischen sind als Ergebnis der von deutscher Seite vorgeschlagenen Maßnahmen die jährlich wiederkehrenden Buschfeuer gestoppt und die natürliche Verjüngung des Naturwaldes gesichert.

Um die letzten in der Elfenbeinküste noch verbliebenen tropischen Feuchtwälder vor einer weiteren Degradierung und nachfolgenden Umwandlung in landwirtschaftliche Nutzflächen zu bewahren, wird im Rahmen eines größeren Programms die Forstverwaltung bei der Änderung ihrer bisherigen Politik beraten. Als Ergebnis des Projekts wurde die Vergabe von Konzessionen im Staatswald gestoppt. Die Betreiber der illegal im Wald angelegten Kakaopflanzungen konnten zu einer freiwilligen Aufgabe ihrer Pflanzungen bewogen werden. Dies eröffnet auf ca. 30 000 ha tropischen Regenwaldes die Möglichkeit, wieder naturnahe Verhältnisse herzustellen. Mit Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit werden diese erfolgreichen Arbeiten auf eine Waldfläche mit einer Größe von ca. 180 000 ha ausgedehnt.

In Sabah/Ost-Malaysia wurden in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung Bewirtschaftungspläne für eine nachhaltige, modellhafte Nutzung der Forstkonzessionen Deramakot und Segalind-Lokan erarbeitet und diese somit vor einer planlosen Exploitation bewahrt. Die erarbeiteten Planungsgrundlagen sind auf einer Fläche von ca. 2,5 Millionen ha Tropenwald mit vergleichbaren Bedingungen anwendbar.

Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit mit Malaysia wurde der Nationalpark Endau-Rompin mit ca. 94 000 ha gegründet. Die Planungen für einen weiteren Nationalpark – Belum mit ca. 220 000 ha Fläche – sind weit fortgeschritten.

Die Laufzeit der im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit finanzierten Projekte und Programme ist derzeit noch zu kurz (unter vier Jahren), um Aussagen über nachhaltig gesicherte Waldflächen zu machen. Anzeichen für erste Erfolge lassen sich jedoch erkennen. So ist die Entwaldung im Projektgebiet in der Region Guinée Forestière/Republik Guinea praktisch zum Stillstand gekommen. Im TZ/FZ-Kooperationsvorhaben im Osten der Côte d'Ivoire ist die Entwaldungsrate in den 180 000 ha großen Projektwäldern auf 10 bis 20 % der Entwaldungsrate vor Projektbeginn zurückgegangen.

Es ist in allen diesen Projekten gelungen, die drohende Zerstörung von Tropenwäldern zunächst abzuwenden und den Prozeß der Waldzerstörung zu bremsen oder umzukehren. Durch die Qualifikation von Entscheidungsträgern und der an der Waldnutzung beteiligten Bevölkerung, die Verbesserung der Einkommenssituation in den ländlichen Gebieten oder die Entwicklung von nachhaltigen Nutzungsmethoden wurden in den genannten Beispielen die Voraussetzungen für die Erhaltung des Waldes wesentlich verbessert. Bei Fortdauer der jetzigen demographischen Entwicklung, bei Änderungen der politischen Situation in den Ländern oder bei einer weiteren Verschärfung der wirtschaftlichen Krise ist nicht ausgeschlossen, daß der Raubbau an den natürlichen Ressourcen sich erneut beschleunigen kann. Angesichts der häufig abrupten Änderung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage ist die langfristige Absicherung der erzielten Erfolge davon abhängig, inwieweit sich in den Tropenwaldländern die Einsicht in die Notwendigkeit einer ressourcenerhaltenden Politik auf breiter Linie im Bewußtsein der Bevölkerung und der politischen Entscheidungsträger durchsetzt.

2. Wie verhält sich der Anteil von Projekten, die konkrete Waldgefährdungen (etwa Einschränkung des Holzeinschlags) abwenden sollen, zum Anteil solcher Projekte, die an weniger bedrängten Standorten (etwa Nationalparks an abgelegenen Standorten) vorgesehen sind?

Die Bundesregierung hat keine Einteilung der im Rahmen des Tropenwaldprogramms geförderten Projekte nach Gefährdung des Waldbestandes vorgenommen. In der Regel ist der Druck auf alle erreichbaren Waldgebiete hoch. Dies trifft auch auf Nationalparks zu, solange keine Maßnahmen zur Absicherung der geschützten Zonen ergriffen werden. Die Bundesregierung orientiert den Einsatz von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit im wesentlichen an der konkreten Gefährdungssituation von Waldgebieten.

3. Hat die Entwicklungszusammenarbeit konkrete Erfolge mit Modellen nachweislich nachhaltiger Waldbewirtschaftung aufzuweisen?
Wenn ja, welche?

Ansätze zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung tropischer Wälder sind, abgesehen von einigen wenigen Beispielen, in den Entwicklungsländern noch relativ neu. Zahlreiche Projekte der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit ebenso wie Ansätze privater Unternehmer können allenfalls auf einen Zeitraum von zwei Jahrzehnten an Erfahrungen zurückblicken. Angesichts der langen forstlichen Produktionszeiträume ist für einen Nachweis der Nachhaltigkeit ein Beobachtungszeitraum von mindestens mehreren Jahrzehnten erforderlich. Es liegen inzwischen aber zahlreiche Beispiele aus der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vor, die genügend Anhaltspunkte dafür liefern, daß unter bestimmten Voraussetzungen eine langfristige

Nutzung und naturverträgliche Bewirtschaftung von Tropenwäldern möglich ist. Eine Auswahl solcher Projekte ist nachfolgend dargestellt.

Mit deutscher Unterstützung wurden in Fidschi die wesentlichen Grundlagen für eine selektive Holznutzung der dortigen Wälder erarbeitet. Vorteilhaft wirkte sich hier der Umstand aus, daß Versuchsflächen aus der britischen Kolonialzeit vorhanden waren, die Aussagen über das langfristig und nachhaltig zu erzielende Ertragspotential der Wälder ermöglichten. Davon ausgehend wurde ein Verfahren entwickelt, das wegen seiner einfachen Handhabung auch von den indigenen Landeigentümern in Zusammenarbeit mit den Holzkonzessionären angewendet werden kann. Der größte Holzkonzessionär des Landes erprobt dieses Modell derzeit in einem breit angelegten Praxistest. Da gleichzeitig schonendere und kostengünstigere Methoden zur Bringung des Holzes entwickelt wurden, ist mit der Übernahme des Verfahrens durch andere Konzessionäre zu rechnen. Die Waldbaurichtlinien der fidschianischen Regierung werden derzeit ebenfalls in Anlehnung an die Projektergebnisse überarbeitet.

In den gambischen Staatswäldern wurden auf ca. 7 000 ha im Rahmen einer deutsch-gambischen Zusammenarbeit Maßnahmen eingeleitet, die inzwischen zu einer befriedigenden Verjüngung der einheimischen Baumarten geführt haben. Durch die Anlage lebender Zäune aus feuerresistenten Arten konnten die verheerende Wirkung der häufigen Brände und der weit verbreiteten Beweidung gemildert werden. Erst dadurch wurden konkrete Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Pflege des noch vorhandenen Baumbestandes möglich. Mit der Verwertung des dabei gewonnenen Holzes konnte das Vorhaben zur Nutz- und Brennholzversorgung des Landes beitragen, ständige Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen und damit die Nutzfunktion des nachhaltig bewirtschafteten Waldes unter Beweis stellen.

In Costa Rica erfolgte die Waldnutzung vor allem in den Privatwäldern bislang ohne jegliche Planung, was verheerende Schäden an der zurückbleibenden Waldbedeckung verursachte. Im Rahmen eines deutsch-costaricanischen Projekts werden in Zusammenarbeit mit den Waldbesitzerverbänden Bewirtschaftungspläne auf Grundlage der nachhaltig zu erzielenden Holzmenge erstellt und Verfahren zur schonenden Holzentnahme erprobt. Ausbildungsmaßnahmen für Fachleute, Waldbesitzer und Waldarbeiter sind wesentliche Bestandteile dieser Ansätze. Inzwischen haben Firmen in anderen Ländern, wie z. B. in Brasilien, die Ergebnisse übernommen. In Costa Rica selbst treffen die entwickelten Verfahren auf eine rege Nachfrage von seiten der Waldbesitzer und der holzexportierenden Industrie.

Im Rahmen einer malaysisch-deutschen Zusammenarbeit wurden am Forest Research Institute Malaysia (FRIM) die theoretischen Grundlagen für ökologisch ausgewogene Verfahren zur nachhaltigen Bewirtschaftung der malaiischen Wälder erarbeitet. 1989 stellte die Landesregierung in Sabah ein ca. 100 000 ha großes Waldgebiet zur Verfügung, wo die Forschungsergebnisse

in der Praxis erprobt und vertieft werden konnten. Mit Hilfe dieser Ergebnisse ist es heute möglich, die Auswirkungen von verschiedenen Bewirtschaftungsmaßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit vorherzusagen. Wie bereits in der Antwort zu Frage D. 1 erwähnt, wurde auf Grundlage dieses Modells ein Bewirtschaftungsplan erarbeitet, der eine nachhaltige Nutzung der Wälder auf einer Fläche von ca. 2,5 Millionen ha erlauben würde.

4. Hat die Bundesregierung beobachtet, daß Tropenwaldländer EZ-Mittel beantragen oder ausgeben, um diese für sachfremde Zwecke wie Imagepflege, symbolische Handlungen, kaschierte Vorbereitungen zur Tropenwaldnutzung oder dergleichen zu nutzen?

Der Bundesregierung sind keine Tropenwaldprojekte bekannt, bei denen Mittel in der angesprochenen Form zweckentfremdet worden sind. Wenn derartige Zielsetzungen zu vermuten sind, schließt dies die Bewilligung von Projekten aus. Im Rahmen von Projektfortschrittskontrollen und Evaluierungen laufender Projekte werden Kompetenz und Integrität der Partnerorganisationen geprüft, um den Mißbrauch von deutschen Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit zu verhindern. Ergeben sich Anzeichen für mißbräuchliche Verwendung der Mittel, reagieren die Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten bis hin zum Projektabbruch.

5. Kann die EZ nach Ansicht der Bundesregierung einen benennbaren Effekt zum Erhalt bestimmter Waldflächen, etwa entsprechend den von der Enquete-Kommission Erdatmosphäre vorgelegten Szenarien, leisten?

Die Enquete-Kommission hat schnell wirkende und möglichst weitreichende Schutzmaßnahmen als Szenarien ausgearbeitet, die in gleichzeitig zu erarbeitende langfristige Schutzkonzeptionen zu integrieren sind. Dabei wird von einem Zeitraum von ca. 40 Jahren ausgegangen.

Im Rahmen der durch Maßnahmen der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit unterstützten Partnerprojekte sind, wie die aufgeführten Beispiele belegen, bestimmte Waldflächen vor der weiteren Zerstörung bewahrt worden. Längerfristige Wirkungen sind durch die Veränderung bzw. Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen zu erwarten, die die forstpolitischen Mindestvoraussetzungen für ein Engagement, insbesondere beim Einsatz des Instrumentariums der Finanziellen Zusammenarbeit, garantieren.

Mittel- bis langfristige Auswirkungen haben ebenfalls die zahlreichen Kampagnen der Bewußtseinsbildung der breiten Öffentlichkeit und der politischen Entscheidungsträger im Hinblick auf den schonenden und nachhaltigen Umgang mit der Ressource Tropenwald.

Einen weiteren Beitrag leistet die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Bereich durch ihre aktive internationale Mitwirkung an der Umsetzung der AGENDA 21, insbesondere im Hinblick auf die Arbeit des von der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) eingesetzten „Intergovernmental Panel on Forests“ (IPF).

I. Zuschußfinanzierte Initiativen: Pilotprogramm zur Bewahrung der brasilianischen Tropenwälder

1. Wie ist der Durchführungsstand bzw. Vorbereitungsstand der Komponenten Indianerprojekt, Kleinprojektefonds, Sammelreservate, Nationalforste und Naturressourcen-Politikprojekt des Pilotprogramms für die Bewahrung der brasilianischen Tropenwälder, auch ausgedrückt in Prozent des Auszahlungs- und Leistungsstandes, und welche Hindernisse stehen einer Umsetzung des Indianerprojekts in der Reihenfolge seiner dringlichsten Komponenten noch im Wege?

Für das Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit „Demarkierung von Indianergebieten“ wurde das Regierungsabkommen im September 1995 von Brasilien ratifiziert, der Finanzierungsvertrag zwischenzeitlich unterzeichnet, so daß die Durchführung des Projekts in Kürze beginnen kann. Die Voraussetzungen für eine Auszahlung deutscher Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit sind ab Ende Oktober 1995 gegeben. Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit wird seit April 1995 ein Projekt zur Vorbereitung und Flankierung des Vorhabens der Finanziellen Zusammenarbeit durchgeführt.

Das Vorhaben „Förderung von Demonstrationsprojekten von Nichtregierungsorganisationen“ (Kleinprojektefonds) befindet sich in Durchführung. Es wurden mehrere Seminare über Techniken der Projektidentifizierung und -formulierung für brasilianische Nichtregierungsorganisationen durchgeführt. Die eingegangenen Vorschläge für Demonstrationsprojekte von Nichtregierungsorganisationen werden derzeit geprüft. Die Voraussetzungen für eine Auszahlung deutscher Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit sind ab Ende Oktober 1995 gegeben. Auch dieses Projekt wird von einer seit Juli 1995 in Durchführung befindlichen Komponente der Technischen Zusammenarbeit begleitet.

Das Vorhaben „Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Sammlerreservaten“ befindet sich seit dem zweiten Quartal 1995 in Durchführung; mit den Zielgruppen wurden mehrere Workshops zur Erstellung eines Operationsplans durchgeführt. Dieses Projekt wird aus Mitteln des Rain Forest Trust Fund und der Europäischen Union finanziert, deutsche Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit werden nicht eingesetzt.

Das Projekt „Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Nationalforsten“ befindet sich in der Vorbereitung. Der von der brasilianischen Umweltschutzbehörde IBAMA vorgelegte Projektvorschlag wird derzeit unter Einbeziehung aller beteiligten Gruppen überarbeitet. Bisher wurden keine Auszahlungen getätigt.

Das Vorhaben „Naturressourcenpolitik“ befindet sich in Vorbereitung; der FZ-Finanzierungsvertrag soll noch in diesem Jahr unterzeichnet werden. Zur Vorbereitung der Maßnahme fand im September ein Workshop unter Beteiligung aller Amazonasstaaten über das Thema Zonierung statt. Bisher wurden keine Auszahlungen getätigt.

2. Welche konkreten Ergebnisse sind bei den dem Pilotprogramm assoziierten bilateralen Tropenwaldprojekten für Brasilien erreicht worden, auch ausgedrückt in Prozent des Auszahlungs- und Leistungsstandes?

Zwei Vorhaben (Schutz des Küstenwaldes São Paulo, Sicherung von Waldschutzzonen) befinden sich in der Durchführungsphase, für ein drittes (Schutz des Küstenwaldes Paraná) ist die Vorbereitung weit fortgeschritten. Der aktuelle Auszahlungsstand für die beiden erstgenannten Vorhaben beträgt 2 bzw. 17 %.

Als konkrete Ergebnisse sind neben den bislang finanzierten Maßnahmen (insbesondere die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen) die konzeptionellen Vorarbeiten mit den jeweiligen Trägern zu nennen, die u. a. dazu geführt haben, daß ökologische Gesichtspunkte und Möglichkeiten, diese in praktische Politik umzusetzen, in der Projektkonzeption weit stärker als bisher üblich berücksichtigt wurden. Ferner wurde die Rolle, die Nichtregierungsorganisationen in den Projekten spielen, durch die Diskussion mit den Trägern z. T. wesentlich erweitert.

II. Landnutzungsplanung

1. In welchen Ländern unterstützen multilaterale Entwicklungsbanken, Europäische Union oder die Bundesrepublik Deutschland Landnutzungsplanungen bzw. Erschließungspläne in unerschlossenen Tropenwaldgebieten?

Die Bundesregierung fördert keine Projekte zur Erschließung noch unberührter Primärwaldgebiete. Landnutzungsplanungen, die unerschlossene Tropenwälder einschließen, sind Grundlage für den Schutz dieser Gebiete und ihrer Sicherung durch angemessene Maßnahmen der Randzonenentwicklung oder des Schutzgebietsmanagements. Dadurch sollen die Gefahren einer unregelmäßigen Besiedlung oder einer sonstigen Inanspruchnahme verhindert werden. Diese Art von Vorhaben werden von der internationalen Gebergemeinschaft in praktisch allen bedeutenden Tropenwaldländern durchgeführt.

2. Wie will die Bundesregierung einer Funktionalisierung von Landnutzungsplanungen in Tropenwaldgebieten für die Erhebung der unerschlossenen Bodenschätze und für ihre sozial und ökologisch unkontrollierte Ausbeutung oder für zweckfremde militärische Interessen wirksam vorbeugen?

Welche Produkte, Elemente, Leistungen des Zonierungsprojekts für Amazonien kann das militärisch kontrollierte, infrastrukturell voraussichtlich starke Fernerkundungs- und Luftraumkontrollsystem für Amazonien SIVAM/SIPAM im Sinne einer Einbindung, Unterordnung oder Funktionalisierung der Zonierung nutzen?

Mit der Unterstützung von Projekten zur Landnutzungsplanung und ihrer Umsetzung strebt die Bundesregierung die langfristige Sicherung der Lebensgrundlagen im ländlichen Raum an. Ziel ist es, mit ökologisch verträglichen und nachhaltigen Landnutzungsformen die Grundbedürfnisse der ländlichen Bevölkerung zu befriedigen und den Kleinbetrieben angemessene Absatzmöglichkeiten auf lokalen und regionalen Märkten zu sichern. Dabei stehen bei der Erfassung von Daten die naturräumlichen Gegebenheiten und ihre Eignung für eine integrierte land- und forstwirtschaftliche Erzeugung im Mittelpunkt. Die darauf aufbauende Planung wird als ein Verhandlungsprozeß unter allen Beteiligten verstanden, der zu einer selbstbestimmten und nachhaltigen Inanspruchnahme des jeweiligen Naturraums führen soll. Die Bevölkerung wird zudem bei der Einleitung der geplanten Maßnahmen unterstützt und bei ihrer weiteren Umsetzung über einen längeren Zeitraum von den entsprechenden Projekten begleitet. Damit werden Möglichkeiten geschaffen, den auf die Planung folgenden Prozeß zu beobachten und bei Fehlentwicklungen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die gewonnenen Informationen sind in aller Regel für Außenstehende nur von geringem Wert, sie sind für eine Exploitation mineralischer Bodenschätze und eine militärische Verwendung nicht geeignet.

Über eine Mitwirkung und die Gestaltung des Vorhabens zur Zonierung einzelner Gebiete in Amazonien hat die Bundesregierung bislang noch nicht abschließend entschieden. Welche Elemente daraus für das Fernerkundungssystem SIVAM/SEPAM genutzt werden können, ist noch nicht abzusehen.

3. Wo gibt es positive Erfahrungen mit der Kontrolle von Landnutzungsplanungen, etwa durch substantielle NRO-Beteiligung in Entscheidungsgremien?

Bei Landnutzungsplanungen, die unter aktiver Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung erstellt wurden, besteht in aller Regel über die intensive Beobachtung und Begleitung der Umsetzung hinaus kein Bedarf für zusätzliche Kontrolle.

Es hat sich bei entsprechenden Projekten, z. B. in Westafrika, Indonesien und in Bolivien, als vorteilhaft erwiesen, auf der Ebene von Provinzen, Distrikten und Sub-Distrikten paritätisch besetzte Gremien einzurichten, die bei der Planung und vor allem bei der Umsetzung eine Abstimmung der verschiedenen Interessen ermöglichen sollen. Damit werden transparente Wege zur Entscheidungsfindung und Möglichkeiten der öffentlichen Kontrolle geschaffen. Dies kann die Dominanz einseitiger Interessen und damit verbundene Konflikte wirksam eindämmen. Diese Gremien haben auch die Aufgabe, öffentliche Belange gegenüber Interessen einzelner Dorfgemeinschaften zu wahren.

Im übrigen zeigt die Erfahrung, daß externe Kontrolle der Landnutzung oder administrative Regelungen, die ohne die Beteili-

gung der betroffenen Bevölkerung zustande kommen, nur geringe Chancen haben, befolgt zu werden.

Nur wenn sich die Dorfbevölkerung mit den Ursachen der Ressourcendegradierung (Überweidung, Bevölkerungsdruck, keine alternativen Energie- und Einkommensmöglichkeiten, unangepaßte landwirtschaftliche Produktionssysteme) auseinandersetzt und gemeinsam Lösungen erarbeitet, besteht die Chance, eine ressourcenschonendere Landnutzung umzusetzen. Konflikte, die sich aus traditionellem und formalem Recht sowie aus der Verfügungsgewalt über Land (kommunal, privat, traditionell) ergeben, spielen dabei eine große Rolle. In vielen von der Bundesregierung unterstützten Projekten wird diesen Fragen z. Z. konzeptionell und praktisch nachgegangen.

4. Besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Gefahr, daß durch Landnutzungsplanungen eventuell vorgesehene ökologische Nutzungsbeschränkungen unter politischem Druck in armen, wirtschaftlich schwachen Regionen so abgeschwächt werden, daß die natürlichen Ressourcen übernutzt werden?

Diese Gefahr besteht in nahezu allen unter Schutz gestellten Gebieten oder bei Nutzungsbeschränkungen – nicht nur auf politischen Druck hin –, sondern auch durch geänderte Rahmenbedingungen. In entsprechenden Projekten legt die Bundesregierung deshalb besonderes Gewicht darauf, Schutzkomponenten durch Entwicklungsmaßnahmen zu ergänzen, um der häufig unter Armut und Unterernährung leidenden Bevölkerung Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Versorgungslage und alternative Einkommensquellen zu erschließen. Damit kann die durch wirtschaftliche Not ausgelöste Gefährdung der Wälder wirksam gemindert werden.

Teil II

A. Kontraproduktive Rahmenbedingungen und Scheitern der Konditionalisierung

Nach offiziell weit verbreiteter Meinung soll die Entwicklungszusammenarbeit Entwicklungsanstrengungen der Nehmerländer durch konkrete Leistungen vor allem modellhaft unterstützen und dabei auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen auf der Nehmerseite hinwirken. So ist auch für die Tropenwald-Entwicklungszusammenarbeit wiederholt von bi- wie multilateralen Gebern die Bedeutung eines günstigen, zumindest nicht kontraproduktiven Politikumfeldes hervorgehoben worden. Bei ungünstigen Rahmenbedingungen erscheint Entwicklungszusammenarbeit tatsächlich sinnlos, da ihre Effekte nicht nachhaltig sein können oder von entgegenlaufenden Prozessen neutralisiert werden. Das Drängen der Geberseite auf kohärente Rahmenbedingungen ist aber in vielen Fällen folgenlos geblieben und scheint kaum noch ernst gemeint zu sein. Im Sinne partnerschaftlicher Beziehungen wie auch eines umfassenden Vorgehens ist zudem problematisch, daß die Rahmenbedingungen im Norden in diese Kohärenzforderungen nicht einbezogen sind.

1. Ist für die Bundesregierung die Kohärenz der ökologischen und sozialen Ziele der Tropenwaldschutzprojekte mit den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Empfängerländern die Voraussetzung für die Zusage von Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit?

Im Sektorkonzept Tropenwald des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom Januar 1992 sind die Grundsätze, Leitlinien und Kriterien für die Förderung von Vorhaben zur Tropenwaldförderung im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit definiert worden. Im Rahmen der durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau durchgeführten Projektprüfungen wird von Fall zu Fall überprüft, ob die Voraussetzungen für die Zusage von Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit gegeben sind. Dabei spielen die forstpolitischen Rahmenbedingungen der Empfängerländer und die Bereitschaft, Reformen zur Überwindung genereller Strukturprobleme (wie Gesetzesdefizite, Landnutzungspolitik, Agrarstrukturprobleme, waldfeindliche Steueranreize etc.) einzuteilen, eine maßgebliche Rolle.

Sollte das Instrument der Finanziellen Zusammenarbeit sich in einer gegebenen Situation als nicht geeignet erweisen, können alternative Instrumente z. B. Technische Zusammenarbeit in Betracht gezogen werden.

2. Für welche Länder erscheinen diese Rahmenbedingungen derzeit so günstig, daß ein tropenwaldpolitisches Engagement der Entwicklungszusammenarbeit sinnvoll erscheint, für welche erscheinen sie eher ungünstig?

Bei der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 haben sich alle teilnehmenden Länder politisch verbindlich zu einer Umsetzung der in der Walderklärung und im Kapitel 11 der AGENDA 21 enthaltenen Handlungsempfehlungen verpflichtet. Während und nach der UNCED hat sich deshalb ein Grundkonsens über die Notwendigkeit eines verstärkten Waldschutzes und die Schaffung der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen herausgebildet. Dies hat ganz allgemein die Grundlage für den politischen Dialog der Bundesregierung mit den Partnerländern im Bereich der Erhaltung tropischer Wälder wesentlich verbessert. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen werden deshalb von der Bundesregierung keiner vergleichenden Bewertung unterzogen und dienen nicht als Ausschlußkriterien. Sie dienen hingegen der Wahl des der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Instrumentariums, um der für die Tropenwaldförderung jeweils notwendigen Situation angepaßt und flexibel gerecht zu werden.

3. Gehören Investitionen (wie Straßen, Kraftwerke, Naturressourceninventuren) nach Auffassung der Bundesregierung zu den risikanten Rahmenbedingungen, da sie oft eine Öffnungsfunktion für Tropenwälder haben und unkontrollierbare Folgewirkungen auslösen?

Der Bau von Infrastruktur kann im Einzelfall dazu führen, daß Tropenwälder erschlossen („geöffnet“) und zerstört werden. In der Finanziellen Zusammenarbeit werden deshalb alle derartigen Investitionsprojekte, für die eine Finanzierung beantragt

wird, unter diesem Gesichtspunkt im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung genau untersucht. Ist davon auszugehen, daß durch ein Projekt die Zerstörung von Waldgebieten gefördert wird, muß unter den geltenden Förderrichtlinien eine Finanzierung aus der Finanziellen Zusammenarbeit abgelehnt werden.

4. Welche Erfolge im Sinne der Verbesserung der Rahmenbedingungen hat die Entwicklungszusammenarbeit auf dem Gebiet der Tropenwaldarbeit bisher aufzuweisen?

Die Bundesregierung hat über eine Vielzahl von Projekten zur Verbesserung der sozialen, institutionellen und politischen Rahmenbedingungen für die Tropenwalderhaltung beigetragen. Mit Unterstützung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit entstanden leistungsfähige Institutionen, die heute in der Lage sind, ihren Aufgaben in der Ausbildung von qualifiziertem Personal, bei der weiteren Erforschung von Waldökosystemen, beim Schutz von Nationalparks und Wildreservaten oder der Beratung von Dorfgemeinschaften bei der Waldbewirtschaftung nachzukommen.

Beispiele für die erfolgreiche Aufbauarbeit sind Ausbildungsstätten in Kenia, Bolivien, Brasilien, Honduras, Argentinien und Indonesien, die mit deutscher Hilfe entstanden sind. Auf dem Gebiet der Forschung konnten mit Unterstützung von Universitäten und Forschungseinrichtungen in den Entwicklungsländern die Wissensdefizite über die Tropenwälder abgebaut werden. Die Verbesserung der Versorgungslage in ländlichen Gebieten ist Gegenstand zahlreicher Projekte zur Entwicklung von Randzonen um geschützte Gebiete und zur Eindämmung unregelmäßiger Brandrodung oder Brennholzentnahme. Dabei steht die Unterstützung der kleinbäuerlichen Bevölkerung bei der Verbesserung ihrer Anbaumethoden und bei einer Verminderung des Brennholzverbrauchs vor allem in den Trockengebieten im Vordergrund.

Insbesondere Vorhaben zur Verbesserung der Haushaltsenergieversorgung haben positive Effekte gezeigt und den Druck auf Tropenwälder merklich reduziert. Beispielsweise hat die Einführung energiesparender Öfen in Ost- und Westafrika insgesamt eine Waldfläche von 300 000 ha geschützt.

Es ist die Absicht der Bundesregierung, die Ergebnisse und Erfahrungen dieser Projekte in die nationale politische Diskussion in den Entwicklungsländern einzubringen. Die Bundesregierung unterstützt deshalb über Vorhaben zur Politikberatung, z. B. in Paraguay, Ecuador und Kamerun, Prozesse, die zu einer verbesserten gesetzlichen Grundlage für Waldwirtschaft und Landnutzung führen sollen.

Die Bundesregierung bringt ihre Erfahrungen im Hinblick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen in den internationalen Dialog über den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Wäldern ein.

I. Beobachtung der Kohärenz der Rahmenbedingungen

1. Gibt es insbesondere in der brasilianischen Umweltpolitik seit Dezember 1991, als die G 7 Brasilien die finanziellen Zusagen für das Pilotprogramm machten, eher Verbesserungen oder Verschlechterungen?

In der brasilianischen Umweltpolitik sind seit Ende 1991, insbesondere seit der Amtsübernahme durch den Präsidenten Cardoso, nach Einschätzung der Bundesregierung erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Probleme der Tropenwaldzerstörung rücken durch die Diskussionen im Rahmen des Tropenwald-Pilotprogramms immer stärker ins öffentliche Bewußtsein; die Stimme von Nichtregierungsorganisationen hat – nicht zuletzt durch Unterstützung seitens der externen Geber – in der Öffentlichkeit an Gewicht gewonnen. Die Partnerstrukturen in Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit (z. B. Umweltministerium oder Brasilianische Umweltschutzbehörde IBAMA) haben sich weiter qualifiziert.

2. Welche Verschlechterungen der Rahmenbedingungen auf der nationalen Ebene Brasiliens – außer der Verwässerung des Waldgesetzes, der Annullierung von 22 Naturschutzgebieten, der Durchführung des Carajás-Exportkorridor-Projekts, der Zusage von Milliardenkrediten für Investitionen in Amazonien durch die Banco Nacional de Desenvolvimento Econômico e Social – sind der Bundesregierung bekannt?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Rahmenbedingungen auf der nationalen Ebene im Umweltbereich in den letzten Jahren insgesamt tendenziell verbessert haben.

3. Welche Verschlechterungen der Rahmenbedingungen auf der Ebene einzelner brasilianischer Bundesländer – wie etwa dem Widerstand gegen Indianerland-Demarkierungen in Roraima und Maranhão, dem Fernstraßenbau in Acre, dem Staudamm-Vorhaben im Küstenregenwald von São Paulo oder der Verschlechterung der Waldpolitik in Paraná – sind der Bundesregierung bekannt?

Mit Ausnahme der genannten Fälle sind der Bundesregierung keine Verschlechterungen der Rahmenbedingungen auf der Ebene einzelner Bundesländer bekannt. Im Falle Acres hat die Bundesregierung mit einer Umprogrammierung der Mittel für das bilateral geplante Vorhaben „Zonierung Acre“ reagiert.

4. Signalisiert die Bundesregierung nicht Gleichgültigkeit und Inkonsequenz in der Kohärenzfrage, wenn sie mit der acreanischen Landesregierung jahrelang über ein Projekt zur ökologischen Landnutzungsplanung verhandelt, während diese den Fernstraßenbau in Richtung auf Primärregenwälder vorantreibt?

Die Mittel für das Projekt zur ökologischen Landnutzungsplanung Acre wurden aufgrund der Haltung der neuen acreanischen Regierung auf die Komponente „Naturressourcenpolitik“ des Pilotprogramms umprogrammiert, womit die Bundesregie-

rung konsequent zum Ausdruck brachte, daß sie Wert auf eine kohärente Umweltpolitik legt.

II. Einflußmöglichkeiten auf kontraproduktive Rahmenbedingungen

1. Welche wirksamen Instrumente und Mechanismen stehen der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung, um Einfluß zu nehmen in Richtung auf die Sicherung der notwendigen Rahmenbedingungen, auf deren verabredete Verbesserung oder auf deren Korrektur, sofern die Rahmenbedingungen sich verschlechtern?
Nutzt die Entwicklungszusammenarbeit diese Möglichkeiten?
Hält die Bundesregierung diese Ansätze für ausreichend?

Wesentliche Instrumente und Mechanismen zur Beeinflussung von Rahmenbedingungen für walderhaltende Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sind:

- Beratungen durch Langzeit- und Kurzzeitfachkräfte z. B. bei der Entwicklung umfassender Strategien zur Tropenwalderhaltung, Ausarbeitung walddrelevanter Gesetze und Verwaltungsvorschriften,
- die aktive Beteiligung der betroffenen Bevölkerung,
- der Dialog mit und die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen,
- Qualifizierungsmaßnahmen der Partnerfachkräfte,
- der Politikdialog z. B. im Rahmen von Regierungsverhandlungen und die Abstimmung mit anderen bi- und multilateralen Gebern.

Die Bundesregierung nutzt diese Instrumente auch in der Umsetzung der waldbezogenen Empfehlungen von Rio (Kapitel 11 der AGENDA 21) und ist gleichzeitig bemüht, sie weiter zu verbessern.

2. Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe für die unzureichende Kohärenz der jeweiligen nationalen Politik in verschiedenen Nehmerländern mit den Zielen der Tropenwald-Zusammenarbeit?

Mit ihrer Zustimmung zur AGENDA 21 und zur Waldgrundsatz-erklärung haben sich die an der UNCED 1992 beteiligten Länder auf gemeinsame Ziele der Tropenwaldzusammenarbeit verpflichtet. Zahlreiche Länder haben inzwischen auf nationaler Ebene entsprechende politische Leitlinien verabschiedet. Es gibt deshalb für die Bundesregierung keinen Anlaß, von einer mangelnden Übereinstimmung der bei ihren Tropenwaldprojekten verfolgten Ziele mit der erklärten offiziellen Politik der Partnerländer auszugehen.

Es ist die Aufgabe der politisch Verantwortlichen in den Partnerländern, diese Politik in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Dabei muß jede Regierung das jeweilige Kräftespiel der gesellschaftlichen Interessen berücksichtigen und bei ihrer Politik den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Rechnung tragen. Weit verbreitete Armut, die Finanzknappheit staatlicher In-

stitutionen, widerstreitende Interessen zwischen rascher wirtschaftlicher Entwicklung und Ressourcenschutz sowie teilweise unterschiedliche Anforderungen verschiedener Geber schränken den Handlungsspielraum vieler Entwicklungsländer bei der Umsetzung ihrer Politik zur Tropenwalderhaltung ein. Der Verlust von legalen und illegalen Einkommensquellen und die Beschränkung von Zuständigkeiten sind darüber hinaus Gründe für häufig anzutreffende Widerstände bei der dringend erforderlichen Reform vieler Behörden. Bei der Vorbereitung und während der Durchführung von Projekten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit prüft die Bundesregierung die Übereinstimmung der praktizierten Politik mit den vereinbarten Projektzielen. Krasse Widersprüche können zur Ablehnung oder zum Abbruch von Projekten führen.

Als praktischen Beitrag zur Umsetzung politischer Absichtserklärungen der Partnerländer unterstützt die Bundesregierung über Projekte der Politikberatung die Formulierung politischer Leitlinien und entsprechender Gesetze und Verordnungen. Sie fördert die Einrichtung von Mechanismen, die geeignet sind, einen Ausgleich der verschiedenen widerstreitenden Interessen zu ermöglichen und versucht, die Transparenz über Ziele und Absichten der an der Walderhaltung beteiligten Gruppen und Institutionen zu verbessern. Die Reform der Forstverwaltungen und ihre Qualifikation für neue Zuständigkeiten ist Ziel zahlreicher Projekte zur Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen.

Im Rahmen der Durchführung des Tropenwald-Pilotprogramms in Brasilien wird z. B. deutlich, daß die Herstellung der Kohärenz zwischen dem Internationalen Programm und den nationalen umweltpolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in dem Maße zunimmt, wie die brasilianische Regierung die Eigenverantwortung für diese Projekte übernimmt.

3. Hat es einen Dialog mit den betroffenen Regierungen, einschließlich der brasilianischen Bundesregierung, über solche Inkohärenzen und ihre Überwindung gegeben?

Wo nein, warum nicht?

Im Falle Brasiliens wurde dieser Dialog kontinuierlich seit Beginn des Tropenwald-Pilotprogramms geführt, z. B. bei Regierungsverhandlungen und den jährlichen Gebertreffen. Im Rahmen der Beratungstätigkeit findet der Dialog bei der praktischen Durchführung des Pilotprogramms in Brasilien tagtäglich mit den jeweiligen Ministerien und nachgeordneten Behörden statt.

4. Hat die Bundesregierung jemals überprüft, und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis, wie viele Verstöße gegen Geist oder Buchstaben der Vereinbarungen zu Rahmenbedingungen von Projekten (wie Planaflo, Forstprojekt Elfenbeinküste etc.) die Weltbank zuläßt?

Ist die Interventionsschwelle der Weltbank bei solchen Verstößen nach Ansicht der Bundesregierung eher zu hoch oder zu niedrig?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Durchführung einzelner, von der Weltbank finanzierter Projekte zu überwachen. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit anderen Anteilseignern dafür Sorge getragen, daß entsprechende Kontrollinstanzen und -verfahren in der Weltbank eingerichtet wurden, wie z. B. Umweltverträglichkeitsprüfungen seit Ende der 80er Jahre, die unabhängige Evaluierungseinheit in der Bank in den 70er Jahren und die unabhängige Inspektionseinheit 1994.

5. Wird die Bundesregierung beim für Mitte 1995 vorgesehenen Teilnehmertreffen des Brasilien-Pilotprogramms konkret und umfassend die Kohärenz der Rahmenbedingungen der brasilianischen Politik diskutieren?

Die Kohärenz der Rahmenbedingungen wurde während des Teilnehmertreffens des Pilotprogramms in Belem/Pará im Juli 1995 im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten konkret und umfassend diskutiert. Hierzu gehört auch die Frage der brasilianischen Indianerpolitik.

6. Sieht die Bundesregierung eventuell einen ähnlichen Politikdialog auch mit anderen Nehmerländern ihrer Tropenwald-Zusammenarbeit vor?

Das Pilotprogramm Brasilien ist darauf gerichtet, die mit dieser Initiative gesammelten Erfahrungen auch in der Zusammenarbeit mit anderen Ländern nutzbar zu machen.

III. Kohärenz der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

1. Welche Rolle spielen nach Ansicht der Bundesregierung Faktoren wie Konjunkturverlauf, strukturelle Armut, Verschuldung, Austauschbeziehungen und andere weltwirtschaftliche Einflüsse für die Fähigkeit eines Nehmerlandes zu kohärenter Tropenwaldschutzpolitik?

Die Bundesregierung hat bereits in ihrem 4. Tropenwaldbericht (Drucksache 13/1859 vom 29. Juni 1995) darauf hingewiesen, daß langfristig eine Politik zur Erhaltung der Tropenwälder nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie auch Maßnahmen zur Änderung entwicklungshemmender Rahmenbedingungen umfaßt. Dazu gehören vor allem:

- Begrenzung des Bevölkerungswachstums, Minderung der Massenarmut,
- Agrarreform zur Erreichung einer gerechteren Landverteilung und dabei verstärkte Berücksichtigung traditioneller Rechte der Ureinwohner,
- Verbesserung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen,
- Schaffung geeigneter institutioneller Voraussetzungen.

Entscheidend ist, daß sich die Bevölkerung und die Regierungen der Tropenwaldländer voll mit den Zielen der Walderhaltung und

nachhaltiger Nutzung identifizieren und selber die dafür notwendigen innenpolitischen Voraussetzungen schaffen.

2. Erfordern nach Ansicht der Bundesregierung die Prinzipien der Glaubwürdigkeit und Fairneß, daß Anforderungen an eine Veränderung der relevanten Rahmenbedingungen nicht nur an die schwächeren Länder (die Tropenwaldländer und insbesondere die ärmeren Tropenwaldländer) gerichtet werden, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten an alle an der Tropenwaldvernichtung direkt und indirekt beteiligten Länder, einschließlich der Industrieländer?

Für eine Änderung der Rahmenbedingungen zur Erhaltung der Tropenwälder wie Begrenzung des Bevölkerungswachstums, Einführung von Agrarreformen, verstärkte Berücksichtigung der Rechte der Ureinwohner sowie Schaffung institutioneller Voraussetzungen sind die Tropenwaldländer in erster Linie verantwortlich. Jedoch unterstützt die Bundesregierung diese Länder bei der Bekämpfung der strukturellen Ursachen des Tropenwaldrückgangs wie u. a. Armut und Unterernährung und gewährt allein für Maßnahmen zur Tropenwalderhaltung jährlich eine Hilfe von rd. 250 bis 300 Mio. DM. Ferner wird im Bereich der Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den Entwicklungsländern im Rahmen von Kooperationsabkommen der umweltverträglichen Entwicklung ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Weitere multilaterale Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung und Erhaltung der Tropenwälder werden im Rahmen der globalen Umweltfazilität (GEF) der Weltbank, des Tropenwaldaktionsprogramms (TFAP) der FAO, des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) Capacity 21 und der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) durchgeführt.

Darüber hinaus sind durch den erfolgreichen Abschluß der GATT-Verhandlungen die auch für die Tropenwalderhaltung notwendigen Rahmenbedingungen für eine dynamische Entwicklung des Welthandels und damit für globale Wachstumsimpulse verbessert worden. Die von den Entwicklungsländern geforderte Liberalisierung in den Verhandlungssektoren „Tropische Produkte“ und „Rohstoffprodukte“ wurde durch den Abbau von Zöllen und Handelshemmnissen berücksichtigt.

3. Ist es für die Bundesregierung eine relevante Frage, ob die europäische oder deutsche Wirtschaft und Politik etwa in ihren Geschäften im Bereich Sojaimport, Erzimport oder Holzimport aus Amazonien den Zielen des Tropenwaldschutzes entgegenwirken?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß Rohstoffexporte aus Tropenwaldländern grundsätzlich mit Tropenwaldschutzzielen zu vereinbaren sind, wenn dabei rechtzeitig und in ausreichendem Maße ökologische Faktoren berücksichtigt werden. Dies geschieht bei Entwicklungshilfeprojekten seit 1988 in verstärktem Maße durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Durch die Umweltverträglichkeitsprüfungen sollen insbesondere

bei großflächigen Projekten wie Straßenbau, Maßnahmen zur Energieerzeugung, Abbau von Bodenschätzen unvermeidbare Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden.

Ferner ist die Bundesregierung im Dialog mit den Tropenwäldern bemüht, diese bei der Erschließung und Nutzung von Rohstoffressourcen zur Beachtung von Umweltaspekten anzuhalten.

Insbesondere bei der Tropenwaldnutzung drängt die Bundesregierung sowohl bilateral im Rahmen von Entwicklungshilfeprojekten als auch multilateral auf die rasche Einführung nachhaltiger und umweltfreundlicher Waldbewirtschaftungsmethoden, um das auch von der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) angestrebte „Ziel 2000“ zu erreichen, d. h. ab dem Jahre 2000 sollen alle Exporte von Tropenholz und Tropenholzprodukten aus nachhaltig und umweltfreundlich bewirtschafteten Tropenwaldflächen kommen.

4. Welche internationalen, europäischen, deutschen Rahmenbedingungen sind nach Ansicht der Bundesregierung für den Erfolg von Tropenwaldschutzansätzen wichtig?

In ihrem 4. Tropenwaldbericht (Drucksache 13/1859) beschreibt die Bundesregierung die notwendigen Ansätze zur Lösung der Tropenwaldproblematik, einschließlich der notwendigen Rahmenbedingungen zur Erhaltung der Tropenwälder. Letztere müssen vor allem in den betroffenen Ländern selbst geschaffen werden, z. B. durch Begrenzung des Bevölkerungswachstums, Minderung der Massenarmut, standort- und umweltgerechte landwirtschaftliche Produktion, Agrarreformen zur Erreichung einer gerechteren Landverteilung und Schaffung geeigneter institutioneller Voraussetzungen für einen verbesserten Tropenwaldschutz, um auch langfristige Erfolge beim Tropenwaldschutz zu erzielen. Hilfe von außen kann nur Hilfe zur Selbsthilfe sein und muß die nationale Souveränität der betroffenen Länder achten.

Alle Maßnahmen sollen in enger Abstimmung mit den Tropenwäldern erfolgen. Dabei bieten die Empfehlungen der Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio 1992 und die im Rahmen des „Intergovernmental Panel on Forests“ (IPF) anstehenden Diskussionen eine geeignete Grundlage.

Daneben muß bei den internationalen Rahmenbedingungen darauf hingewirkt werden, daß für die Entwicklungsländer günstigere Austauschverhältnisse von Rohstoffen und Fertigwaren (Terms of Trade) geschaffen werden, um ihre Bemühungen um wirtschaftlichen Fortschritt und zunehmende Integration in die Weltwirtschaft zu unterstützen. Der erfolgreiche Abschluß der GATT-Verhandlungen weist hier in die richtige Richtung. Der von den Entwicklungsländern geforderte Liberalisierung in den Verhandlungssektoren „Tropische Produkte“ und „Rohstoffprodukte“ wurde durch den Abbau von Zöllen und Handelsbarrieren weitgehend Rechnung getragen.

In Deutschland und Europa muß ein stabiles wirtschaftliches Klima erhalten bleiben, um die staatlichen und nicht-staatlichen Unterstützungsprogramme für die Entwicklungsländer fortführen und ihnen attraktive Märkte für ihre Produkte bieten zu können.

5. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Beratungen des von der GKKE mitorganisierten und von der Bundesregierung mitfinanzierten deutsch-brasilianischen „Runden Tisches“ für die Carajás-Region im Sinne einer größeren ökologischen und sozialen Kohärenz der deutschen Politik mit den Bedürfnissen dieser Regionalgesellschaft?

Die Bundesregierung wird den Dialog mit den Teilnehmern des Runden Tisches fortsetzen und die Ergebnisse der Beratungen des Runden Tisches im Politikdialog mit den brasilianischen Partner berücksichtigen.

B. Reform und Neuordnung der Tropenwaldpolitik

Die Tropenwaldschutzprojekte der vergangenen acht Jahre sind weitestgehend von Erfolglosigkeit geprägt. Zahlreiche Schutzinitiativen stagnieren in einem wirtschaftlichen und politischen Umfeld, in dem das Interesse an der ökologisch und sozial rücksichtslosen Nutzung der Tropenwälder dominiert. Wirtschaftsunternehmen und regionale Regierungen setzen unterdessen die Tropenwaldzerstörung vielerorts durch Holzeinschlag, Bergbau oder Straßenbau massiv fort. Die meisten umweltorientierten Entwicklungsvorhaben setzen bisher am Ende von naturzerstörenden oder sozial unverantwortlichen Verursachungsketten an, so etwa bei der Förderung von Naturschutzgebieten. Gleichzeitig folgen viele Vorhaben unerprobten technokratischen oder zentralistischen Konzepten der Raumordnung oder Forsterschließung, die mit hohen Risiken beladen sind, zumal bisher nur traditionelle Wirtschaftsweisen ökologisch verträglich erscheinen. Die Tropenwaldpolitik erscheint in dieser Situation perspektivlos, da sie die Ursachen der Zerstörungen weitestgehend aus ihren Bemühungen ausklammert oder in den kraftlosen Bereich des Politikdialogs verweist. Der rücksichtslose Zugriff internationaler und nationaler Unternehmen auf Tropenwaldressourcen, die Förderung der Tropenwalderschließung durch Regierungen, der weltwirtschaftlich erheblich verschärfte Druck zur Nutzung wenig belastbarer Standorte und ressourcenverschwendende Konsum- und Produktionsmodelle der Industriegesellschaften drohen binnen weniger Jahrzehnte die verbliebenen Tropenwälder weitestgehend zu zerstören. Diese übermächtigen Faktoren gefährden nicht nur die schwachen Schutzinitiativen der Entwicklungszusammenarbeit, sie drohen diese sogar für ihre Zwecke zu instrumentalisieren oder zum Feigenblatt zu degradieren. Tropenwaldschutz scheint vor diesem Hintergrund deshalb dauerhaft nur dann eine Chance zu haben, wenn er zur Querschnittsaufgabe der internationalen Wirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik wird.

1. Läßt sich die Bundesregierung in der Auswahl, Zusammenstellung und Anwendung der verschiedenen möglichen Instrumente des Tropenwaldschutzes (Finanzierung von Schutzgebieten, Schuldenerlaß, ökologisch ausgerichtete Handelsbeschränkungen, internationale Vereinbarungen, politische Stärkung lokaler Umweltschützer u. v. a. m.) von fundierten Wirkungsanalysen anleiten, die dem Stand der entwicklungs- und umweltpolitischen Erkenntnis entsprechen?

Wenn ja, wie drückt sich das in der Gestaltung ihrer Tropenwaldpolitik gegenüber dem „Business-as-usual“ früherer Jahre aus?

Die Bundesregierung teilt nicht die in der Einleitung der Fragen zu Teil B enthaltenen Aussagen zu den bisherigen Ergebnissen der internationalen Zusammenarbeit im Tropenwaldbereich. In diesem Zusammenhang wird vor allem auf die Antworten zu den Fragen Teil I D. 1 und 3 verwiesen.

Ebenso in der Antwort zu Frage Teil I A. II. 1 ist ausgeführt, daß die Bundesregierung die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente ständig weiterentwickelt, damit sie dem letzten Stand der entwicklungs- und umweltpolitischen Erkenntnisse entsprechen.

Ergebnis der Bemühungen ist u. a. das Sektorkonzept Tropenwald des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom Januar 1992.

2. Wie interpretiert und erfüllt die Bundesregierung die Empfehlung der Klima-Enquete-Kommission zu „wesentlichen Korrekturen und Ergänzungen“ ihrer Tropenwaldpolitik?

Als Bestandteil der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ zum Thema „Schutz der tropischen Wälder“ berichtet die Bundesregierung über ihre laufenden Aktivitäten zur Tropenwalderhaltung und zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen auf internationaler, EU-weiter und nationaler Ebene. Das Kabinett hat am 13. Juni 1995 seinen 4. Tropenwaldbericht verabschiedet.

3. Ist die Bundesregierung bereit, die Kohärenz der verschiedenen Ressorts ihrer Politik (Landwirtschaft, Handel, Finanzen, Entwicklungszusammenarbeit, Ausfuhrbürgschaften, Verbraucherpolitik etc.) mit den Zielen des Tropenwaldschutzes zu überprüfen?
Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hält die Prüfung der Kohärenz ihrer Politik auf verschiedenen Sachgebieten für eine selbstverständliche und ständige Aufgabe der davon betroffenen Bundesministerien.

Um die Kohärenz der Gesamtpolitik der Bundesregierung zu gewährleisten, fließen z. B. durch die Beteiligung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Interministeriellen Ausschuß über die Vergabe von Ausfuhrleistungsgewährleistungen die wesentlichen für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit geltenden Vorstellungen und damit auch eine Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit u. a. des Ziels des Tropenwaldschutzes in das Entscheidungsverfahren über die Vergabe von Ausfuhrleistungsgewährleistungen mit ein. Im übrigen werden zudem relevante Fragen der Rohstoffpolitik zu Tropenholz im Interministeriellen Ausschuß für Rohstoffe abgestimmt.

1. Reform der Entwicklungszusammenarbeit

1. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland im wesentlichen kohärent ist mit den Zielen des Tropenwaldschutzes?
Wenn nein, wo sieht sie die größten Inkohärenzen?

Ja. Auf die Antworten zu den relevanten Fragen wird verwiesen.

2. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß eine verbesserte Kontrolle der multilateralen Entwicklungsbanken und ihrer ökologischen Fonds erheblich dazu beitragen kann, um ökologisch und sozial schädliche Auswirkungen ihrer Projekte und Strukturanpassungspolitik auf die tropischen Wälder zu vermeiden?

Verbesserte Kontrolle in der Planung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz tropischer Wälder vermindert stets die Möglichkeit von Fehlentscheidungen. Der Grad der Kontrolle und die damit zusammenhängende Aufwands- und Ertragsrelation muß fallspezifisch festgelegt werden.

3. Könnte nach Ansicht der Bundesregierung die Einführung einer umfassenden Haftpflicht und Schadenersatzpflicht der bi- und multilateralen Entwicklungsorganisationen zur Prävention sozialer und ökologischer Schäden in Tropenwaldregionen beitragen?

Die Bundesregierung hält die Einführung einer derartigen, umfassenden Haftpflicht nicht für wünschenswert. Sie widerspricht einem Grundprinzip unserer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Danach sind die von bi- und multilateralen Entwicklungsorganisationen mitfinanzierten Projekte und Programme Vorhaben der Entwicklungsländer bzw. deren Partnerinstitutionen und -organisationen. Diese tragen die Verantwortung für die Entwicklung ihres Landes und hierfür notwendige Projekte und Programme.

Für die Bundesregierung stehen im Vordergrund aller Maßnahmen zur Prävention sozialer und ökologischer Schäden durch Entwicklungsvorhaben die Vorgabe inhaltlicher Standards und eine wirksame entwicklungspolitische Kontrolle der Durchführungsorganisation.

Um sozial und ökologisch negativen Auswirkungen von Projekten, die durch bi- und multilaterale Organisationen mitfinanziert werden, vorzubeugen, haben diese Institutionen entsprechende Prüfrichtlinien mit hohen Standards entwickelt. Entsprechende Kontrollmechanismen sichern die Einhaltung dieser Richtlinien (Evaluierungs- und Inspektionseinheit).

4. Befürwortet die Bundesregierung eine Ausdehnung der Zuständigkeit der Beschwerdekommision bei der Weltbank (Inspection Panel) auf die Tätigkeit der IFC und der MIGA und die Einrichtung einer Beschwerdekommision für die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht wegen der besonderen Aufgabenstellung der IFC und der MIGA keine Notwendigkeit, die Zuständigkeit der Beschwerdekommision bei der Weltbank (Inspektion Panel) auf diese beiden Institutionen der Weltbankgruppe auszudehnen.

Die Einrichtung einer Beschwerdekommision für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit wird nicht befürwortet. Grund für

die Einrichtung des „Inspection Panels“ bei der Weltbank war nach dem Wapenhans-Bericht die Tatsache, daß die Bank laufende Vorhaben nicht evaluierte. Evaluierungen von laufenden Vorhaben sind für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit dagegen selbstverständlich. Darüber hinaus gibt es in der Bundesrepublik Deutschland verschiedene Foren, in denen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit Nichtregierungsorganisationen Probleme diskutiert und Planungen bespricht. Hervorzuheben sind hierbei die Ländergespräche, in denen Nichtregierungsorganisationen Anregungen und Bedenken auch hinsichtlich geplanter Vorhaben einbringen können. Einer Beschwerdekommision, die erst nachträglich eingreifen könnte, bedarf es deshalb nicht.

II. Nord-Süd-Ausgleich als Voraussetzung für Tropenwaldschutz

1. Wäre es für die Bundesregierung untersuchenswert, wie für die Tropenwäldländer angesichts der weitgehenden Inkohärenz ihrer Waldpolitik durch gezielte wirtschaftliche und politische Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft die Chancen für eine ökologisch und sozial kohärente, partnerschaftliche Tropenwaldschutzpolitik verbessert werden könnten?

„International koordinierte Maßnahmen“ laufen bereits seit Jahren. Zu erwähnen sind hier beispielsweise die Aktivitäten auf der Basis nationaler Umwelt- und Tropenwald-Aktionspläne, die ggf. auch mit Strukturanpassungsprogrammen und Schuldenregelungen abgestimmt werden, sowie das bereits mehrfach erwähnte Pilotprogramm Brasilien. Solche Initiativen wurden auch aufgrund von Untersuchungen, wie z. B. diejenigen der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ des Deutschen Bundestages, in der Vergangenheit mehrfach überprüft und wo nötig angepaßt. Positive Wirkungen können jedoch angesichts der Dimension der Problematik, der vielfältigen Zusammenhänge und der Vielfalt der betroffenen Interessen nicht kurzfristig erwartet werden. Die entscheidenden Veränderungen in den Entwicklungsländern können zudem nur begrenzt von außen beeinflußt werden. Sie müssen vor allem von innen wachsen. Dies geht nur, wenn sich die Bevölkerung und Regierungen der Tropenwäldländer voll mit dem Ziel des Tropenwaldschutzes identifizieren und innenpolitisch die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Maßnahmen gemeinsamer Aktionsprogramme optimale Wirkung entfalten können.

2. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß der Abbau der Schuldenlast der Tropenwäldländer notwendig ist, um die ökonomischen Spielräume für dauerhaften Tropenwalderhalt zu schaffen?

In Afrika, Lateinamerika und Asien gehören eine Reihe von Tropenwäldländern zur Gruppe der ärmsten und hochverschuldeten Länder. Ihre Verschuldung ist jedoch weniger die primäre Ursache ihrer wirtschaftlichen Stagnation, sondern ein Symptom zugrundeliegender Entwicklungsprobleme. Die Lösung der Verschuldungsprobleme ist deshalb zwar ein wichtiger Aspekt im

Hinblick auf die langfristigen Entwicklungsziele und damit auch auf die Schaffung ökonomischer Spielräume für dauerhaften Tropenwalderhalt. Schuldenerleichterungen allein können aber nicht zu einer grundlegenden Verbesserung der wirtschaftlichen, finanziellen und damit auch ökologischen Spielräume des Landes führen, wenn sie nicht von umfassenden und konsequenten Strukturreformen begleitet werden.

3. Welchen Anteil machen die bisherigen Schuldenerlasse der Bundesregierung an einzelne Tropenwaldländer an deren gesamter Auslandsverschuldung aus?
Welche weiteren Schuldenerlasse plant die Bundesregierung?
4. Lassen sich derartige Schuldenerlasse in zusätzliche Chancen für Tropenwaldschutz verwandeln, solange von der fortbestehenden Restschuld noch ein erheblicher Druck auf die Zerstörung der Tropenwälder ausgeht?

Trotz des auch im Einzelfall sehr hohen Volumens ist für den Einzelfall nicht darstellbar, welchen Anteil der Erlaß von Schulden aus öffentlicher deutscher Entwicklungszusammenarbeit an der Auslandsverschuldung der 35 Entwicklungsländer ausmacht, die seit 1978 Schuldenerlasse der Finanziellen Zusammenarbeit erhalten haben.

Die von der Bundesregierung im Rahmen multilateraler Vereinbarungen des Pariser Clubs und bilateral gewährten Schuldenerleichterungen sind nicht spezifisch auf Tropenwaldländer zugeschnitten. Vielmehr orientieren sie sich vor allem am Grad der Verschuldung und der Armut (jährliches Pro-Kopf-Einkommen) der einzelnen Länder. Pariser-Club-Vereinbarungen werden in enger Abstimmung mit IWF und Weltbank auf der Basis detaillierter Einzelfallanalysen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Schuldnerlandes getroffen.

Im Dezember 1994 wurde im Pariser Club beschlossen, die Umschuldungs- und Erlaßkonditionen zugunsten der ärmsten und hochverschuldeten Länder zu verbessern und ihnen künftig einen Erlaß von bis zu 67 % der einbezogenen Handelsforderungen und einen rechnerisch vergleichbaren Erlaß auf Barwertbasis für Entwicklungshilfe-Forderungen zu gewähren. Bilateral hat die Bundesregierung seit 1978 den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) und weiteren besonders armen Ländern Subsahara-Afrikas Entwicklungshilfeforderungen in Höhe von 9,13 Mrd. DM erlassen bzw. den Erlaß in Aussicht gestellt. Die Bundesregierung ist bereit, ihre Schuldenerlaßpolitik zugunsten der LDC auf der Grundlage der UNCTAD-Resolution 165 (S-XI) von 1978 fortzuführen.

Einen Zusammenhang mit Umweltschutzmaßnahmen hat die Bundesregierung bei dieser Art Schuldenerlassen nur insofern hergestellt, als einige Länder verpflichtet wurden, die aufgrund des Erlasses frei werdenden Mittel für Umweltmaßnahmen einzusetzen. Entsprechende Bestimmungen enthalten die Erlaßabkommen z. B. für Kenia, Zaire, Laos und Kambodscha. Ferner hat die Bundesregierung für ärmere Länder mit einem Pro-Kopf-Ein-

kommen unter 1395 US-Dollar (1994) die Möglichkeit, Schuldenumwandlungen zugunsten von Umweltschutzmaßnahmen vorzunehmen. Dabei verzichtet die Bundesregierung auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit unter der Bedingung, daß das Schuldnerland einen Teil der hierdurch freiwerdenden Mittel in Inlandswährung für Umweltmaßnahmen einsetzt. Seit 1993 wurden insgesamt 240 Mio. DM hierfür vorgesehen. Entsprechende Vereinbarungen konnten bislang mit Bolivien, Côte d'Ivoire, Ecuador, Honduras, Kongo, Peru, Jordanien und Vietnam getroffen werden. Weitere Schuldenumwandlungsvereinbarungen mit den Philippinen, Nicaragua und Bolivien sind in Vorbereitung. Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich mit dem Instrument der Schuldenumwandlungen zugunsten von Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt in den betreffenden Entwicklungsländern Inlandsmittel für neue Vorhaben mobilisieren lassen oder daß Inlandsmittel für solche laufenden Maßnahmen bereitgestellt werden, die ohne den Anreiz der Schuldenumwandlungen gegen Umweltschutz, z. B. aufgrund von Haushaltsengpässen, nicht bzw. nicht weiter finanziert würden.

5. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß deutsche und europäische Importe aus Tropenwaldregionen dort erheblich zur Tropenwaldzerstörung beigetragen haben bzw. noch beitragen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Tropenwaldzerstörung, wie bereits im Teil I erläutert, vorwiegend durch bäuerliche Brandrodung und durch großflächige Erschließungs- und Entwicklungsprojekte (Umsiedlungsprojekte, Stauseen, industrieller Plantagenbau, Viehweiden, Industrieprojekte u. a.) verursacht wird; siehe auch Antwort auf Frage Teil I B. 1.

6. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um eine ökologische und soziale Verträglichkeit des Außenhandels mit Tropenwaldregionen zu erreichen?

Die Bundesregierung beteiligt sich an laufenden Arbeiten auf internationaler Ebene zu den Themen „Handel und Umwelt“ sowie „Handel und Sozialstandards“. Sie teilt dabei die Auffassung, daß Handels- und Umweltpolitik kompatibel sein, sich gegenseitig verstärken und im Einklang mit den im UNCED-Prozeß verfolgten Zielen der nachhaltigen Entwicklung stehen sollten.

Die Bundesregierung ist außerdem bemüht, ihre Entwicklungszusammenarbeit auf die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für Umwelt- und Ressourcenschutz auszurichten.

7. Gibt es Vorkehrungen und Koordinationsbemühungen, um zu vermeiden, daß exportorientierte Projekte und Programme zu Überproduktion, Preisverfall und Ressourcenzerstörung in Waldregionen führen?

Im Rahmen der internationalen Rohstofforganisationen und Studiengruppen bemühen sich Erzeuger- und Verbraucherländer gemeinsam, Vorkehrungen gegen Überproduktion, Preisverfall und Ressourcenerstörung von Waldregionen zu treffen. Dies trifft auch für Projekte des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe und der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu.

8. Erwartet die Bundesregierung von der freiwilligen Kennzeichnung von schonender produziertem Tropenholz konkrete Reduktionen in der Vernichtung und Degradierung von Tropenwäldern?

Eine freiwillige Kennzeichnung von nachhaltig und umweltfreundlich erzeugten Holzprodukten kann dazu beitragen, rascher als bisher in den Tropenwaldländern Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Waldflächen umzusetzen. Eine kürzliche Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung zum Thema „Einfluß der Zertifizierung von Tropenholz aus nachhaltig, umweltfreundlich bewirtschafteten Wäldern auf das Nachfrageverhalten“ hat ergeben, daß eine Zertifizierung die Nachfrage nach Tropenholz aus nachhaltig, umweltfreundlich bewirtschafteten Wäldern anregen und damit für die Produzenten einen wichtigen Anreiz zum Schutz der tropischen Wälder leisten kann.

Die Bundesregierung unterstützt deshalb die „Initiative Tropenwald“ der deutschen Holzindustrie, der Gewerkschaft Holz und Kunststoff sowie des Vereins Deutscher Holzeinfuhrhäuser, ab dem Jahr 2000 nur noch Tropenholz und Tropenholzprodukte zu importieren und zu verarbeiten, die aus nachhaltig bewirtschafteten Tropenwaldflächen kommen.

III. Politische Stärkung des Tropenwaldschutzes

1. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Umweltschützer in Tropenwaldländern politisch zu stärken?

Sieht die Bundesregierung Spielräume, eine solche Unterstützung auch durch die Förderung hiesiger Partner solcher NRO zu leisten?

Die Instrumente und Mechanismen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bieten keine Möglichkeit, Umweltschützer in Tropenwaldländern auf direktem Wege politisch zu stärken.

Die Bundesregierung kann jedoch im Rahmen der Zusammenarbeit mit privaten deutschen Trägern ökologisch orientierte Projekte in den Tropenwaldländern fördern. Bei der Projektdurchführung können lokale Nichtregierungsorganisationen eingebunden werden.

Im Rahmen von Treuhandfonds fördert die Bundesregierung die Arbeit von internationalen Nichtregierungsorganisationen in Tropenwaldländern, die ihrerseits ebenfalls lokale Nichtregierungsorganisationen einbinden und damit indirekt deren politischen Einfluß stärken können.

Außerdem werden lokale Nichtregierungsorganisationen in beachtlichem Umfang bei der Durchführung von Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit durch die Durchführungsorganisationen oder deren Unterauftragnehmer eingeschaltet.

2. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung auf internationaler und europäischer Ebene für die Unterstützung der indigenen Völker und anderer traditioneller Nutzergruppen der Tropenwälder?

Die Bundesregierung hat sich in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus Kübler, Christoph Matschie, Rudolf Bindig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, Drucksache 12/8231 vom 4. Juli 1994 ausführlich zur „Unterstützung der indigenen Bevölkerung durch die Bundesrepublik Deutschland“ geäußert. Im internationalen Bereich hat die Bundesregierung ihre Unterstützungsmaßnahmen weiter fortgesetzt.

In Brasilien wird im Rahmen des Pilotprogramms die Komponente „Demarkierung von Indianergebieten“ zur Unterstützung der indigenen Bevölkerung seit September 1995 durchgeführt. Im Rahmen des Projekts ist nach Abschluß der Demarkierung die gezielte Förderung der indigenen Bevölkerung geplant.

Darüber hinaus werden indigene Bevölkerungsgruppen in vielen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit als Teil der Zielgruppe gefördert.

Auf europäischer Ebene sieht der dem Europa-Parlament vorliegende Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Maßnahmen zugunsten der Tropenwälder in Artikel 3 Abs. 2 vor, daß „Empfänger der Hilfe und Kooperationspartner neben Staaten ... auch ... repräsentative Zusammenschlüsse der einheimischen Bevölkerung sein können, zu deren erklärtem Ziel oder Tätigkeitsbereich die Erhaltung der Tropenwälder gehört.“

3. Stellen die ökologischen und sozialen Richtlinien und besten Ansätze der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verbindliche Leitlinien für die Verhandlungsposition der Bundesregierung in den internationalen Vereinbarungen um den Schutz tropischer (und anderer) Wälder dar?

Anläßlich der 3. Sitzung der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung im April 1995 in New York wurde beschlossen, einen Intergovernmental Panel on Forests einzurichten, um den internationalen forstpolitischen Dialog zum Thema Wälder (Kapitel 11 der AGENDA 21 und Walderklärung der UNCED 1992) voranzubringen. An der ersten Sitzung des Intergovernmental Panel on Forests im September 1995 hat sich die Bundesregierung aktiv beteiligt. Ihre Verhandlungsposition wird im Rahmen einer Ressortabstimmung festgelegt, an der alle betroffenen Bundesministerien teilnehmen, um die Kohärenz der Gesamtpolitik der Bundesregierung zum Schutz der Tropenwälder zu gewährleisten.

4. Hält die Bundesregierung internationale Vereinbarungen zum Tropenwaldschutz für möglich, die verbindliche Naturwaldflächenziele beinhalten?
5. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß internationale Vereinbarungen zum Waldschutz zu Vereinbarungen über intensivere Waldnutzung geraten könnten?

Wie die Beratungen bei der 3. CSD-Sitzung d. J. in New York anlässlich der Einsetzung des Intergovernmental Panel on Forests gezeigt haben, besteht ein grundlegender Konsens über die Notwendigkeit internationaler Absprachen zur Walderhaltung. Die Positionen einzelner Länder und Ländergruppen über Inhalt und Form gehen jedoch noch weit auseinander.

Vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Interessenlage wirkt die Bundesregierung darauf hin, auf dem internationalen Konsens der Waldbeschlüsse von Rio aufzubauen, die bereits die Aspekte der Bewirtschaftung, der Erhaltung und der nachhaltigen Entwicklung von Wäldern vereinen. Die wesentlichen Eckpunkte der Rio-Beschlüsse gilt es, verbindlich festzuschreiben und langfristig abzusichern. Hier ist grundsätzlich auch an Vereinbarungen über konkrete Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und den Schutz noch bestehender Naturwaldflächen zu denken. Bei den Verhandlungen gilt es deshalb zu verhindern, daß die Vereinbarungen zu einer Überbetonung von Schutz- und Nutzungsrechten führen. Im internationalen Dialog konnte über punktuelle Fragen wie z. B. verbindliche Naturwaldflächenziele noch nicht gesprochen werden.

6. Wäre die Bundesregierung bereit, angesichts der anhaltenden Dringlichkeit der Thematik im Tropenwaldbericht der Bundesregierung jährlich über die Entwicklung des Tropenwaldbestandes zu berichten und dabei die Frage der Kohärenz der nationalen und internationalen Politik angemessen einzubeziehen?

Der derzeitige Berichtszeitraum von zwei Jahren sollte nach Auffassung der Bundesregierung nicht unterschritten werden, um Aufwand und Nutzen der Berichterstattung in vernünftigen Relationen zu halten. Mit der anhaltenden Dringlichkeit der Thematik läßt sich allein eine jährliche Berichterstattung nicht rechtfertigen. Aktuelle Daten über die weltweite Waldflächenentwicklung gibt es derzeit nur in großen Zeitabständen (fünf bis zehn Jahre). Die Wirkung angelaufener Hilfsprogramme kann in der Regel ebenfalls erst nach mehreren Jahren Laufzeit beurteilt werden, zumal der Erfolg von Maßnahmen wesentlich von deren internationaler Abstimmung auf verschiedenen Handlungsebenen abhängt. Deren Vorbereitung und Umsetzung benötigen aber von der Natur der Sache her meist mehr Zeit als rein nationale Maßnahmen.

Aussagen über die Kohärenz der nationalen und internationalen Politik zur Erhaltung der Tropenwälder ergeben sich bereits jetzt aus dem 4. Tropenwaldbericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag.

